


199. Sitzung, Montag, 24. März 2003, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Lehrstellen-Situation nach Beschäftigungsrückgang*
KR-Nr. 7/2003 Seite 16149
 - *Anschubfinanzierung von Kinderkrippen*
KR-Nr. 40/2003 Seite 16152
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 16154
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 16154
- Beschluss der Geschäftsleitung betreffend Schlussabstimmungen im Kantonsrat Seite 16154

2. Änderung des Kantonsratsgesetzes (*Reduzierte Debatte*)

- Antrag der Reformkommission vom 6. Dezember 2002 zur Parlamentarischen Initiative Annelies Schneider-Schatz vom 11. Februar 2002
 KR-Nr. 59a/2002 Seite 16157

3. Bilanz der Parlamentsreform im Kanton Zürich

- Antrag der Reformkommission vom 7. Februar 2003
 KR-Nr. 71/2003 Seite 16159

4. **Mittelschulgesetz (Änderung; Kostenbeitrag der Gemeinden)**
Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2003
3989b Seite 16186

5. **Gesetz über die Universität Zürich (Änderung)**
Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2003 Seite 16188

6. **Einheitlichere Regelung für zehnte Schuljahre**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2001 zum Postulat KR-Nr. 264/1998 und geänderter Antrag der KBIK vom 4. März 2003 **3862a**
(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 3900)..... Seite 16191

7. **Kantonales Konzept für das 10. Schuljahr**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001 zum Postulat KR-Nr. 476/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. März 2003 **3900**
(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 3862a)..... Seite 16191

8. **Positionierung des Zürcher Bildungswesens gegenüber ausländischen Bildungssystemen (Schriftliches Verfahren)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2002 zum Postulat KR-Nr. 163/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. März 2003 **3999a** . Seite 16198

9. **Genehmigung der Verordnung über Subventionen an nichtstaatliche Mittelschulen**
Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. März 2003 **4047**..... Seite 16198

10. **Fernuniversität und multimediale Unterrichtsformen an der Universität Zürich**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. April 2002 zum Postulat KR-Nr. 1/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. Februar 2003 **3969** ... Seite 16204

11. Neue qualitäts- und motivationsfördernde Mitarbeiterbeurteilung an der Volksschule

Motion Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen), Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 19. November 2001

KR-Nr. 347/2001, Entgegennahme als Postulat, Diskussion..... Seite 16208

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung des Kantonsratspräsidenten zum Krieg im Irak*..... Seite 16155
 - *Erklärung der EVP-Fraktion zum Beschluss des Bildungsrates zum Frühenglisch* Seite 16185
 - *Erklärung von Regina Bapst zum Zürcher Gesamtsprachenkonzept* Seite 16221
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 16222

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Lehrstellen-Situation nach Beschäftigungsrückgang

KR-Nr. 7/2003

Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) haben am 6. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Mit dem Konkurs der Gretag Imaging AG haben am 1. Januar 2003 noch weitere 51 Lehrlinge im Kanton Zürich ihre Lehrstelle verloren. Damit verliert der Kanton Zürich noch einmal ein erstklassiges Ausbildungszentrum für zukunftssträchtige Berufe.

Bereits im Jahr 2002 haben die wirtschaftlichen Probleme vieler führender Industriebetriebe dazu geführt, dass Lehrlinge die Stelle wechseln mussten (auch zu Gretag Imaging AG) und dass das Angebot an freien Lehrstellen für den Sommer 2003 zurückgehen wird. Gerade in den Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft von grosser Bedeutung sind, wie Informatik, Elektronik und Maschinenbau, werden bei Vernachlässigung der Ausbildung die Kräfte fehlen, die den Aufschwung unterstützen können.

Hunderte von Zürcher Schulabgängerinnen und -abgängern befinden sich gegenwärtig auf der Stellensuche für den Lehrbeginn im Sommer 2003.

Dazu bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat informiert über die Situation der Gretag-Lehrlinge?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation auf dem Lehrstellenmarkt für den Lehrbeginn 2003? Wie beurteilt der Regierungsrat den Verlust von Lehrstellen durch die Betriebsschliessungen und die Reduktion der Beschäftigten der letzten beiden Jahre?
3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Ausbildungszentren zu retten, die durch die Betriebsschliessungen gefährdet sind? Wie werden die Berufsverbände bei ihren Bemühungen dazu unterstützt?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass der Schweizer Wirtschaft auch bei einem hoffentlich bald einsetzenden Aufschwung genügend Ausgebildete der Hightech-Berufe in den Informatik- oder Elektronikbranchen zur Verfügung stehen?
5. Welche Massnahmen sieht er vor, damit möglichst allen Schulabgängerinnen und -abgängern eine Berufsausbildung ermöglicht wird?
6. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass Jugendliche, die auf den Lehrbeginn 2003 keine Lehrstelle finden, nicht auf der Strasse stehen? Wie unterstützt er Jugendliche, die über weniger gute schulische Voraussetzungen verfügen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Wie in der Antwort zur dringlichen Anfrage betreffend Ausbildung von entlassenen Lehrlingen (KR-Nr. 2/2003) ausgeführt, waren vom Konkurs der Gretag Imaging AG insgesamt 50 Lehrlinge verschiedener Berufe betroffen. Dank den raschen Bemühungen der durch die Lehraufsicht des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes eingesetzten Taskforce konnten inzwischen für 46 Lehrlinge Fortsetzungslehrverträge mit neuen Lehrfirmen abgeschlossen werden (Stand 21. Februar 2003). Die notwendigen Genehmigungen wurden durch die Lehraufsicht erteilt. Drei Lehrlinge im vierten Lehrjahr werden keinen Lehrvertrag mehr abschliessen, da sie unmittelbar vor der Lehrabschlussprüfung stehen. Ein Lehrling führt noch Vertragsverhandlungen.

Die allgemeine Lage auf dem Lehrstellenmarkt für Lehrbeginn 2003 ist zurzeit angespannt. Voraussichtlich werden rund 1000 Lehrstellen fehlen, da gegenüber dem Vorjahr mit 500 bis 600 zusätzlichen Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu rechnen ist und gleichzeitig das Lehrstellenangebot um 300 bis 400 Lehrstellen zurückgehen wird. Die Erhebungen für den Lehrstellennachweis LENA des Amtes für Jugend und Berufsberatung zeigen, dass gegenwärtig zahlreiche Firmen zögern, ihre offenen Lehrstellen auszusprechen. Diese Zurückhaltung ist im Wesentlichen auf die Ungewissheit über die zukünftige Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. Im Durchschnitt aller Berufe beträgt der Rückgang des Lehrstellenangebots 3 bis 4%. Für einzelne Berufsgruppen liegt er wesentlich höher (z.B. 14% bei kaufmännischen Lehrstellen).

Ausbildungszentren waren bisher Bestandteil von Grossfirmen oder Konzernen. Erst in den letzten zehn Jahren wurden einzelne dieser Lehrwerkstätten aus ihren Firmen herausgelöst und in einer Vereinsform neu strukturiert. Für alle Lernzentren, die sich im Kanton Zürich bewähren (Lernzentren-ABB, RAU-Alcatel, azw-Sulzer), stellten die Mutterfirmen das Startkapital zur Verfügung. Ohne eine genügende Anzahl von Mitgliederfirmen aus der Industrie und dem KMU-Bereich sind solche Ausbildungszentren nicht lebensfähig. Die Mitgliederfirmen müssen bereit sein, ihre Lehrlinge für die Grundausbildung (höchstens zwei Jahre) dem Ausbildungszentrum zu übergeben und die Ausbildungsleistung zu bezahlen. Der Kanton kann sich nach geltendem Recht an der Finanzierung solcher Ausbildungszentren nicht beteiligen. Die Ausbildung in Hightech-Berufen der Informatik- und Elektronikbranchen ist im dualen Berufsbildungssystem der Schweiz Aufgabe der Wirtschaft. Die kantonale Lehraufsicht unter-

stützt solche Lehrfirmen bei der Lehrlingsausbildung in fachlicher Hinsicht. Von staatlichen Organisationen für die Lehrlingsausbildung ist grundsätzlich abzusehen.

Um möglichst allen Schulabgängerinnen und -abgängern eine gewünschte Berufsausbildung zu ermöglichen, sieht die Berufsberatung des Kantons verschiedene Massnahmen vor:

- Systematisches Nachfassen des Stellenangebotes bei den Lehrfirmen für den Lehrstellennachweis LENA
- Erhebung der Berufswahl-Situation bei den Lehrkräften der Volksschul-Abschlussklassen
- Gezielte Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten
- In Zusammenarbeit mit den regionalen Gewerbeverbänden Mitwirkung bei Akquisitionsmassnahmen
- Mitwirkung bei der Bereitstellung von Auffanglösungen.

Das kantonale Gesamtkonzept zur beruflichen Nachwuchsförderung enthält eine ausführliche Darstellung der weiteren Massnahmen.

Im Hinblick auf den Lehrbeginn 2003 unterstützt der Kanton aus Mitteln des Lehrstellenbeschlusses 2 die Kampagne «Mehr Lehrstellen 2003», die gemeinsam mit der Stadt Zürich durchgeführt wird. Sie bezweckt die Aufklärung der Öffentlichkeit und der Verantwortungsträger. Sie umfasst Massnahmen zur Gewinnung weiterer Lehrstellen. Die Beratungsangebote für ausbildungswillige Unternehmen werden soweit nötig ausgebaut. Kanton, Städte und Gemeinden prüfen als Arbeitgeber Möglichkeiten, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Das Angebot für Jugendliche, die über weniger gute schulische Voraussetzungen verfügen, ist in den letzten Jahren ausgebaut worden: Ergänzend stehen das 10. Schuljahr sowie Angebote mit Übergangscharakter zur Verfügung.

Anschubfinanzierung von Kinderkrippen

KR-Nr. 40/2003

Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Bettina Volland (SP, Zürich) haben am 27. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Ab Februar 2003 können die Kantone vom Bund finanzielle Unterstützung für den Aufbau von Kinderkrippen ersuchen. Wie der Be-

richt zur Lage der Familien im Kanton Zürich aufzeigt, besteht im Kanton Zürich ein Mangel an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten. Der Kanton soll deshalb die Chance der Anstossfinanzierung nutzen, um das Angebot, insbesondere auch in den Agglomerationsgemeinden, zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Kanton Zürich die möglichen Trägerschaften von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen zu unterstützen?
2. Sind die Jugendsekretariate und andere involvierte Institutionen genügend informiert über die Möglichkeiten und die Vorgehensweise?
3. Stehen den möglichen Trägerschaften von familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten entsprechende Hilfsmittel, Anleitungen und Informationen (Websites usw.) zur Verfügung? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, teilt der Regierungsrat die Meinung, dass solche so schnell wie möglich erstellt werden müssen?
4. Ist der Kanton auch bereit, dezentrale Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchzuführen? Wenn ja, in welchem Rahmen?
5. Ist für diese Aufgabe eine Person oder eine Stelle bezeichnet?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Rahmen der Anschubfinanzierung des Bundes können Trägerschaften von Kinderkrippen, schulergänzenden Angeboten wie Mittagstischen und Horten sowie Tageselternvereine in den Genuss von Betriebs- und Investitionsbeiträgen kommen. Die Trägerschaften haben dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Das BSV bietet auf seiner Homepage www.bsv.admin.ch ausführliche Informationen sowie die nötigen Gesuchsformulare an. Bei Bedarf können sich interessierte Trägerschaften von Kinderkrippen und Tageselternvereinen an die Fachstellen der Jugend- und Familienhilfe wenden, die sie allgemein sowie in der Zusammenstellung der Gesuchsunterlagen beraten. Den Trägerschaften von schulergänzenden Angeboten stehen dafür die Schul- und Gemeindebehörden zur Verfügung.

Die Jugendsekretariate und andere Stellen der Jugend- und Familienhilfe verfügen über alle erforderlichen Informationen. Im Januar 2003 erschien zudem die von der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen herausgegebene Broschüre «Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich». Sie enthält umfassende Informationen, wurde u. a. allen Gemeinden und Schulpflegen zugestellt und kann bei der Fachstelle kostenlos bezogen werden.

Zur Unterstützung der Jugendsekretariate steht auf kantonaler Ebene das Amt für Jugend und Berufsberatung, zur Unterstützung der Schulbehörden das Volksschulamt zur Verfügung. Die beiden Ämter sind bereit, allenfalls erforderliche Zusatzmaterialien zu erarbeiten oder Informationsanlässe zu organisieren.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

– **Neue Lehrpersonalverordnung**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 282/2000, 4057

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

– **Seetunnel, Umfahrung Zürich**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 267/1999, 4058

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 194. Sitzung vom 3. März 2003, 8.15 Uhr
- Protokoll der 196. Sitzung vom 10. März 2003, 14.30 Uhr.

Beschluss der Geschäftsleitung betreffend Schlussabstimmungen im Kantonsrat

Ratspräsident Thomas Dähler: Gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. März 2003 werden ab heute einige Vereinfachungen bei Abstimmungen im Kantonsrat eingeführt. Schlussabstimmungen wer-

den nur noch durchgeführt in Fällen, wo das Gesetz dies ausdrücklich vorschreibt oder wo vom Kommissionsantrag abweichende Anträge vorliegen.

Sie werden dann also vielleicht bemerken, dass Sie die Morgengymnastik bereits zu Hause erledigen müssen, weil Sie hier im Rat nicht mehr a priori auf die Rechnung kommen.

Erklärung des Kantonsratspräsidenten zum Krieg im Irak

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Ereignisse im Mittleren Osten prägen in diesen Tagen das öffentliche Bewusstsein. Menschen, die sich sonst nicht um die politische Entwicklung hier in der Schweiz und draussen in der Welt kümmern, sind betroffen vom Ausbruch dieses Krieges der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten gegen den Irak. Menschen, insbesondere auch Jugendliche, gehen zu Tausenden auf die Strasse – in Zürich, in Bern und überall in der Welt, ja selbst in Washington und in San Francisco.

Und überall ist die Ohnmacht, mit der man diesen Krieg hat kommen sehen und ihn doch nicht hat verhindern können, die Triebfeder des Protestes. Es gibt Momente und Situationen, in denen man mit Worten allein wenig bewirken kann. Es gibt Momente, in denen Worte die Leere kaum zu überwinden vermögen, welche ein Krieg in seiner Unfassbarkeit bei uns, bei der betroffenen Zivilbevölkerung und bei den Soldaten und ihren Familien auf beiden Seiten auslöst und auslösen wird. Denn jeder Krieg bringt Leid und Schmerz über die Menschen. Was bleibt, ist die Hoffnung, dass die Zahl der zivilen und militärischen Opfer kleinstmöglich bleibt, der Krieg nur kurz dauert und dass nach diesem Konflikt Demokratie und Fortschritt einkehren mögen.

Seit letzten Donnerstag stehen die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten in einem Krieg, der nach einer Rechtfertigung ruft. Die Vereinten Nationen haben diesen Krieg nicht gewollt. Die USA, Grossbritannien, Spanien und neuerdings auch Dänemark werden zuhanden der Geschichte eine Rechtfertigung für diesen Krieg formulieren müssen. Ob es überhaupt jemals eine absolute Rechtfertigung für einen Angriffskrieg geben wird, darf zumindest bezweifelt werden. Und dass ein Nachbarland des Iraks jetzt offenbar Anstrengungen unternimmt, um im Schatten dieses Krieges ein eigenes Minoritä-

tenproblem mit Gewalt zu lösen, gehört zu den besonders abscheulichen Nebenwirkungen, die ein Krieg nach sich zieht.

Saddam Hussein ist im Unrecht, da sind wir uns alle einig. Er hat Verbrechen begangen, auch Verbrechen an seinem Volk. Und er ist mit seiner Machtgier und seiner Unberechenbarkeit eine Gefahr für den ganzen Nahen und Mittleren Osten. Die Entwaffnung des Diktators und der Sturz des totalitären Regimes im Irak war ein Gebot der Stunde. Aber die Waffen-Inspektoren der UNO mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und dem Druck eines möglicherweise drohenden, vom Sicherheitsrat sanktionierten Krieges, waren ernsthaft und nicht ohne jede Erfolgsaussicht daran, eine Lösung ohne Krieg herbeizuführen.

Zu früh haben die USA ausschliesslich eine Lösung durch den Krieg gesucht. Das wird dem Ansehen der USA in der Welt grossen Schaden zuführen. Der offene Antiamerikanismus, der sich da und dort manifestiert, greift aber zu kurz. Auch wenn gemäss Umfragen eine Mehrheit der US-Amerikaner den Krieg gegen den Irak befürwortet, liegt die Verantwortung bei einem Dutzend Menschen in der nächsten Umgebung des Präsidenten. Und dass die USA in diesem Krieg nicht allein sind, sondern von mindestens drei europäischen Ländern unterstützt werden, darf dabei nicht vergessen gehen.

Schaden nehmen wird ferner die UNO. Jetzt wird unter der Führung eines Gründerstaates der UNO ohne UNO-Mandat ein Krieg geführt. Und die UNO wird sich der Frage stellen müssen, ob überhaupt und mit welchen Sanktionen sie die beteiligten Staaten, die einen ganz erheblichen Teil des Budgets der UNO bestreiten, zur Rechenschaft ziehen will. Vorerst aber wird die UNO mit ihren Organisationen humanitäre Hilfe leisten. Da wird sich auch die Schweiz als Mitglied der UNO beteiligen.

Schaden nehmen wird schliesslich aber eine grundlegende Idee der Demokratie, das Prinzip nämlich, dass Demokratien keine Angriffskriege führen und sie damit die Garanten für die Sicherheit der Welt sind. Auch wenn dieses Prinzip nicht immer hochgehalten wurde, dieses Mal wurde es so offensichtlich wie kaum jemals zuvor mit Füßen getreten. Und es steht zu befürchten, dass das Konzept des vorbeugenden Krieges wieder salonfähig wird. Das darf nicht geschehen.

Der Kanton Zürich hat als solcher keinen direkten Einfluss auf den Gang der Dinge in der weiten Welt. Aber die Behörden und Instituti-

onen dieses Kantons und das Parlament, das die Bevölkerung des Kantons Zürich repräsentiert, können ihrem Missfallen über diesen Krieg Ausdruck geben. Wenn es uns gelingt, junge Menschen, die später in Staat und Gesellschaft Verantwortung tragen, am aktuellen Beispiel für die Fragen rund um Krieg und Frieden, um Aggression und Toleranz zu sensibilisieren, haben wir wenigstens das in unserer Macht Stehende getan.

2. Änderung des Kantonsratsgesetzes (Reduzierte Debatte)

Antrag der Reformkommission vom 6. Dezember 2002 zu der Parlamentarischen Initiative Annelies Schneider-Schatz vom 11. Februar 2002

KR-Nr. 59a/2002

Balz Hösly (FDP, Zürich), Präsident der Reformkommission: Der Kantonsrat hat am 29. April 2002 eine Parlamentarische Initiative von Annelies Schneider-Schatz und Mitunterzeichnenden betreffend Änderung des Kantonsratsgesetzes vorläufig unterstützt und der Reformkommission zur Vorberatung zugewiesen.

Der Inhalt dieser Parlamentarischen Initiative ist absolut unbestritten. Mit den vorgeschlagenen Änderungen bezüglich Abschreibung von Motionen und Postulaten über den Geschäftsbericht des Regierungsrates werden Unklarheiten behoben, die nach der vorletzten Änderung des Kantonsratsgesetzes entstanden sind. Die vorgeschlagene Änderung bezüglich abgelehnter Fristerstreckungsgesuche bei den Postulaten schliesst eine Lücke mit einer sinnvollen Regelung.

Der Regierungsrat ist, gestützt auf Paragraph 28 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes, zu den vorgeschlagenen Änderungen angehört worden. Er begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen und beantragt die Parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen. Dasselbe beantragt Ihnen die einstimmige Reformkommission.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Mit dieser Vorlage erfüllen sich die Anliegen der Geschäftsprüfungskommission bezüglich Abschreibung von Motionen und Postulaten über den Geschäftsbericht des Regierungsrates und über die Folgen von abgelehnten Frist-

erstreckungsgesuchen bei Postulaten. Wir danken der Reformkommission, dass sie unsere vorgeschlagenen Regelungen im Kantonsratsgesetz aufgenommen hat.

Einen Wermutstropfen hat diese Vorlage. Die Anliegen waren jederzeit – bei der vorläufigen Unterstützung im Rat, bei der Regierung und in der Reformkommission völlig unbestritten. Trotzdem ist seit der Einreichung der Parlamentarischen Initiative über ein Jahr verstrichen bis zur heutigen ersten Lesung der Gesetzesanpassung. Es war mir persönlich ein grosses Anliegen, diese Gesetzesbereinigung rasch zu erwirken, aber es blieb beim Wunsch. Als turnusgemäss scheidende Präsidentin der GPK hoffe ich nun wenigstens, dass der Beschluss für die neuen Legislatur noch wirksam werden kann und die neue GPK bezüglich des Anliegens Klarheit hat. Ich danke der Geschäftsleitung, wenn sie die zweite Lesung trotz vieler anstehender Geschäfte noch rechtzeitig ansetzen kann und die Inkraftsetzung auf die neue Amtsdauer berücksichtigt.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Manchmal ist weniger mehr. Das Streichen von einigen Worten führt offenbar zu solcher Klarheit, dass diese unbestritten ist. Auch die SP wird dieser Vorlage zustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Die Parlamentarische Initiative geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bilanz der Parlamentsreform im Kanton Zürich

Antrag der Reformkommission vom 7. Februar 2003

KR-Nr. 71/2003

Balz Hösly (FDP, Zürich), Präsident der Reformkommission: Die Ansprüche der Öffentlichkeit an Politik und Verwaltung sind enorm gestiegen. Staatliche Leistungen sind professionell, möglichst bürgerfreundlich, effizient und in hoher Qualität zu erbringen. Die staatlichen Mittel werden dabei immer knapper, der Reformdruck steigt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sich deshalb bereits im Jahre 1995 entschlossen, den umfassenden Reformansatz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung oder das New Public Management (NPM) im Kanton Zürich umzusetzen und dem Parlament vorzuschlagen. Mit der Annahme des Verwaltungsreformrahmengesetzes am 1. Dezember 1996 hat sich das Zürcher Volk diesem Vorhaben angeschlossen.

Der Reformansatz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung erlaubt auch, die politische Steuerungskraft des Parlamentes zu stärken. Ein Parlament ist im Zug einer Verwaltungsreform gefordert, selbstständige oder ausgelagerte Verwaltungseinheiten, die mit Globalbudgets oder Leistungsvereinbarungen arbeiten, zielgerichtet zu steuern und zu beaufsichtigen. Es wurde deshalb sehr bald klar, dass die im Kanton beginnende Verwaltungsreform mit einer Parlamentsreform zu koppeln war, wenn der Prozess erfolgreich verlaufen sollte. Verschiedene Parlamentarische Initiativen haben auch einen Reformbedarf gefordert und wurden diesem Parlament mit sehr hohen Mehrheiten überwiesen.

Das Parlament hat daraufhin eine Spezialkommission unter dem Namen Reformkommission eingesetzt, die von Anbeginn an eine vernetzte Arbeitsweise pflegte, indem nämlich Mitglieder der Reformkommission immer in Personalunion auch Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, der Finanzkommission, der Geschäftsleitung des Kantonsrates waren und die Präsiden der Aufsichtskommissionen zu den Sitzungen der Reformkommissionen eingeladen wurden. Gleichzeitig hat auch die Regierung die Tür geöffnet, sodass zwei Mitglieder der Reformkommission im geschäftsleitenden Ausschuss für die Verwaltungsreform mit beratender Stimme Einsitz nehmen

konnten. Und selbstverständlich war auch ein Mitglied des Regierungsrates regelmässig an den Sitzungen der Reformkommission dabei.

Diese Parallelität von Verwaltungs- und Parlamentsreform und die vernetzte Arbeitsweise waren aus Sicht von Regierung und Verwaltung und auch der Reformkommission ausschlaggebend für den zügigen Verlauf des Reformprozesses und haben sich in hohem Mass bewährt. Sie waren auch die erfolgswirksame Besonderheit des Zürcher Reformprojektes.

Nun, was waren die Ziele der Parlamentsreform? Es ging erstens um die Steigerung der Effizienz des Parlamentsbetriebes, zweitens um eine Stärkung der Oberaufsichtsfunktionen des Parlamentes, drittens um die Förderung von strategischen Überlegungen und Handlungsweisen in diesem Parlament und viertens darum, den Milizcharakter dieses Parlamentes durch die Reform nicht zu gefährden.

Was ist erreicht worden? Zuerst zu den Strukturen. Bis zu der Parlamentsreform waren permanent und gleichzeitig bis zu fünfzig Spezialkommissionen in diesem Parlament tätig. Um eine erste Kommissionssitzung einzuberufen, verstrichen in der Regel zirka drei Monate. Mit der Parlamentsreform wurden sieben ständige, thematisch gegliederte Sachkommissionen eingeführt. Diese ständigen Sachkommissionen haben sich bewährt. Die Sachkommissionen sind im Unterschied zu Spezialkommissionen sofort operationell und das Kommissionspräsidium wird durch ein qualifiziertes Sekretariat unterstützt und entlastet. Die Sachkommissionen haben sich schnell ein beträchtliches Sach- und Hintergrundwissen angeeignet. Das Informationsgefälle zwischen Regierung, Verwaltung und Parlament hat sich dadurch sichtlich vermindert. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat in dieser Legislatur begonnen, die ihr in der Parlamentsreform zuge dachte Rolle als Koordinations- und Vorbereitungsorgan des Kantonsrates aktiv zu spielen. Damit können Friktionen, prozessuale oder personelle Herausforderungen dieses Rates frühzeitig erkannt, entschärft oder entschieden werden. Unterschätzt bei der Parlamentsreform wurden die Auswirkungen der Reform auf die Fraktionen. Die Konzentration des Wissens in Bezug auf bestimmte Sachgebiete auf die Mitglieder der entsprechenden Sachkommissionen führt zu steigenden Informations- und Transformationsbedürfnissen in der Fraktion. Die Fraktionen brauchen mehr Zeit, dieses Wissen auf mehrere Köpfe zu verteilen. Die dafür nötige Zeit konnte durch einen weit ge-

henden Verzicht auf Doppelsitzungen des Kantonsrates etwas kompensiert werden. Es stellt sich allerdings in den Augen der Reformkommission die Frage, ob nicht zu Gunsten der Fraktionsarbeit regelmässig, zum Beispiel einmal pro Monat, auf eine Plenumsitzung des Kantonsrates verzichtet werden könnte.

Zu den parlamentarischen Instrumenten. Die Verkürzung der Behandlungsfristen für Motionen und Postulate hat nicht zu Unzulänglichkeiten geführt und die politische Einflussnahme des Parlamentes konnte durch die Einführung des Dringlichen Postulates, mit dem ein Parlamentsentscheid gefällt werden kann, verbessert werden. Zu wenig umgesetzt wird das neue Instrument der Leistungsmotion. Die Leistungsmotion gibt dem Kantonsrat die Möglichkeit, auf die Leistungsseite von Globalbudgets Einfluss zu nehmen. Allerdings können Leistungsmotionen nur von den ständigen Kommissionen und nur mit qualifiziertem Quorum eingereicht werden und die Ansprüche an eine konzise Formulierung einer Leistungsmotion sind hoch. Dieses Instrument – das stellt die Reformkommission fest – wurde bis anhin zu zurückhaltend angewendet.

Nichtsdestoweniger war es so, dass durch die Reform die Geschäftsliste des Kantonsrates abgebaut werden konnte, dies insbesondere auch dann, wenn man berücksichtigt, dass eben wie gesagt auf Doppelsitzungen verzichtet wurde und eine zusätzliche Herbstferienwoche eingeführt wurde. Das Ziel, die Oberaufsichtsfunktion des Parlamentes zu stärken, ist mit der Parlamentsreform erreicht worden. Die Aufsichtskommissionen, insbesondere die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, konnten administrativ und materiell entlastet werden und wurden mit den erweiterten Einsichts- und Befragungsrechten gestärkt. Das allgemeine Amtsgeheimnis zum Schutz überwiegender öffentlicher Interessen kann vom Regierungsrat diesen Kommissionen gegenüber bekanntlich bei der Ausübung ihrer Oberaufsicht nicht mehr geltend gemacht werden. Auch die Höchstzahl von elf Mitgliedern in den grössten Aufsichtskommissionen hat sich bewährt. Eine Unterstützung der Präsidien durch ein ständiges Sekretariat im Umfang einer 50-Prozent-Stelle hat sich als unabdingbar erwiesen.

Zum Milizcharakter des Parlamentes. Am Milizcharakter des Parlamentes konnte die Parlamentsreform nichts ändern. Die politische Arbeit, vorab unter dem Vorzeichen eines permanenten Wahlkampfes, ist generell anspruchsvoller und zeitintensiver geworden. Die Öffent-

lichkeit setzt heute bei Milizfunktionen ebenso professionelle Massstäbe bezüglich Qualität und vor allem Information und Kommunikation wie bei beruflichen Tätigkeiten. Dies führt insbesondere bei den arbeitsintensiven Chargen manchmal an die Grenzen der Miliztätigkeit. Insgesamt muss die zunehmende Belastung der Milizämter aus Gründen der gesellschaftlichen Repräsentativität und der Arbeitsqualität der Parlamente durchaus mit Sorge betrachtet werden. Dies ist aber ein allgemein um sich greifendes Phänomen und nicht eine Konsequenz der Parlamentsreform. Eine gewisse Entlastung brachten sicherlich auch der Ausbau und die Professionalisierung der Parlamentsdienste.

Das Ziel, strategische Überlegung und strategische Handlungsweisen zu fördern, ist nur teilweise erreicht worden. Leider war es nicht möglich, in dieser Legislatur eine Totalrevision des Organisationsgesetzes (OG) des Regierungsrates in Angriff zu nehmen. Ein Entwurf für das OG Regierungsrat, eines Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung, ist erst am 4. Dezember 2002 in die Vernehmlassung gegeben worden. Das bisherige und am Anfang von den Parlamentarischen Initiativen auch beklagte direktionsbezogene «Häuschen-Denken» im Regierungsrat ist nicht überwunden, ja in dieser Legislatur vermutlich sogar schlimmer geworden. Statt einer mittelfristigen Betrachtungsweise und politischen Zielsetzungen herrschen immer noch einjährige Betrachtungsweisen und Tagesaktualitäten vor. Gleiches gilt für das Parlament. Der Kantonsrat und seine Kommissionen könnten die Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung noch besser nutzen. Im Moment wird insbesondere bei den Globalbudgets noch zu stark an den Zielvorgaben der Verwaltung festgehalten und es wird versucht, über die Mittelzuteilung zu steuern, statt dass man mit mittelfristig wirkenden eigenständigen Zielsetzungen Regierung und Verwaltung zu einem zukunftsgerichteten Handeln veranlasst. Das Parlament kann sich noch mehr in die Lage versetzen, politische Entscheidungen zu fällen und nicht operationelle Details regeln zu wollen. Dazu ist allerdings auch die Mitarbeit der Verwaltung zu verbessern. Diese hat zum Teil noch Mühe damit, den Sachkommissionen ohne grösseren Widerstand alle nötigen Informationen, zum Beispiel auch in Variantendiskussionen zur Verfügung zu stellen. Die Steuerung über Globalbudgets kann in den Kommissionen, insbesondere durch einen zweckmässigen und vermehrten Gebrauch des Instrumentes der Leistungsmotion, noch weiter entwickelt werden.

Was bleibt zu tun? Dies ist so eine Art politisches Testament der Reformkommission, die ja auf Ende dieser Legislatur aufgelöst wird. Drei Anliegen stehen für uns im Vordergrund: Es geht darum, weiter die Förderung strategischer Überlegungen und Handlungsweisen in diesem Parlament auszubauen. Es geht darum, zweitens die politische Steuerung dieses Parlamentes weiter zu verbessern, und es geht darum, drittens die Aufsicht über die selbstständig öffentlichrechtlichen Anstalten zu konsolidieren.

Erstens: Im Zug der Revisionen des neuen Organisationsgesetzes des Regierungsrates und des Finanzhaushaltsgesetzes, das neu eben Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) heisst, ist sicherzustellen, dass die Regierung zu einer gesamtheitlichen, direktionsübergreifenden, mittelfristigen, strategisch-politischen Planung, Dringlichkeitsordnung und Berichterstattung verpflichtet wird. Nur mit einer Konzentration der Regierung auf direktionsübergreifende Prioritäten im Rahmen eines politisch verbindlichen Legislaturprogramms und einer sauberen Definition der Querschnittsaufgaben des Kollegiums kann die Regierung langfristig eine kohärente Politik im Kanton Zürich umsetzen. Zu prüfen ist diesbezüglich insbesondere – und das ist ein einstimmiger Antrag der Reformkommission –, ob diesem im Moment noch vorherrschenden Häuschendenken nicht abgeholfen werden kann, wenn der Kantonsrat jeweils alle zwei Jahre ein Regierungspräsidium aus der Mitte der vom Volk gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte wählt. Die Reformkommission ist sodann der Meinung, dass die Revision der beiden letzten Gesetzesbestandteile, die für die Reform wichtig sind – so quasi die Schlusssteine –, das OG des Regierungsrates und das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, zusammen einer Spezialkommission zu übertragen sind, damit eine ganzheitliche, koordinierte Lösung sichergestellt werden kann.

Zweitens: die mittelfristige Steuerung durch das Parlament: Das Parlament ist nach wie vor zu budgetfixiert. Obwohl zum Zeitpunkt der Beschlussfassung deutlich über 80 Prozent des jährlichen Voranschlags gesetzlich oder vertraglich fixiert sind, sehen gewisse Teile des Parlamentes das Budget immer noch als massgebendes Instrument zur politischen Einflussnahme. Die Budgethoheit, die nach geltendem Recht nach wie vor jährlich durch den Budgetbeschluss wahrgenommen wird, bleibt als Instrument der Leistungssteuerung in einem gewissen Widerspruch zu den Zielen der mehrjährigen wirkungsorien-

tierten Steuerung des Verwaltungshandelns der Parlamentsreform. Das Parlament hat mit den gegenwärtigen Instrumenten nicht die Möglichkeit, auf die mittelfristige Planung und Steuerung der Verwaltungsaufgaben Einfluss zu nehmen. Mit der Gesetzgebungs- und der Budgetkompetenz bestehen lediglich lang- und kurzfristige Einflussmöglichkeiten. Es fehlt ein mittelfristig wirksames Instrument des Kantonsrates. Abhilfe könnten hier ein Ausbau der Leistungsmotion und mittelfristige Planungsbeschlüsse des Kantonsrates schaffen, die von diesem Parlament mittelfristig umgesetzt werden müssten.

Drittens: Aufsicht über die selbstständig öffentlichrechtlichen Anstalten. Mit Blick auf die Zukunft ist die Tendenz im Auge zu behalten, dass aus Effizienz- und Effektivitätsüberlegungen immer mehr Verwaltungsvermögen aus der Zentralverwaltung ausgegliedert und in selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten zusammengefasst wird. Diesen Anstalten werden regelmässig eigene Führungs- und Aufsichtsorgane beigegeben. Diese Tendenz ist grundsätzlich zu begrüssen, denn kleinere Einheiten arbeiten in der Regel zielgerichteter und mit besserer Transparenz als grosse Verwaltungsapparate. Dies darf aber nicht zu einer Aufsichtslücke des Parlamentes führen. Wird Verwaltungsvermögen der Oberaufsicht des Parlamentes entzogen, fehlt die demokratische Kontrolle, und mittelfristige Konflikte sind absehbar. Mit gesetzgeberischen und organisatorischen Massnahmen ist mittelfristig sicherzustellen, dass das Parlament seine Oberaufsicht über selbstständige öffentlichrechtliche Anstalten ebenso ausüben kann wie über das unselbstständige Verwaltungsvermögen. Transparenz über die staatlichen Aktivitäten und die Verwendung der Steuergelder muss in jedem Falle gewährleistet bleiben.

Mit diesen drei zukunftsgerichteten Forderungen, also dem Weiterausbau der Förderung strategischer Überlegungen und Handlungsweisen, der Verbesserung der politischen Steuerung durch das Parlament und der verbesserten Aufsicht über öffentlichrechtliche selbstständige Anstalten hat die Reformkommission ihre Arbeit abgeschlossen.

Es bleibt mir zu danken an zwei Generationen von Mitgliedern der Reformkommission. Die Reformkommission war über zwei Legislaturperioden hinweg tätig. Verschiedene Mitglieder verschiedener Fraktionen haben sich die Hand und die Türklinke gegeben in der Reformkommission und es war stets eine zielgerichtete und kohärente Arbeit möglich. Ein spezieller Dank geht an Bruno Rickenbacher. Bruno Rickenbacher war in seiner Funktion als Leiter der Parla-

mentsdienste auch der Sekretär der Reformkommission und hat sich ein überaus grosses Fachwissen angeeignet und dieses der Kommission auch regelmässig zur Verfügung gestellt. Ein Dank geht auch an Evi Didierjean, die das Protokoll geführt und dadurch, dass sie eben auch für die Finanzkommission tätig war, für die Vernetzung mit dieser anderen Kommission gesorgt hat. Ein letzter Dank geht allerdings auch an Sie, meine Damen und Herren Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die die Arbeit der Reformkommission während acht Jahren stets konstruktiv und kritisch begleitet haben.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Der König ist tot, es lebe der König! *wif!* ist abgeschlossen, es lebe die dauernde Reform unserer Institutionen!

In den nunmehr bald vergangenen zwei Legislaturen hat die kombinierte Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsreform den Kanton Zürich modernisiert und den Kantonsrat – und natürlich auch die anderen Gremien und Stellen, allen voran den Regierungsrat – stark beansprucht. In diesem Prozess hat das Parlament eine aktive, eigenständige Rolle gespielt, was nicht selbstverständlich ist; ein Blick über unsere Grenzen beweist das. Diese aktive Rolle hat viel mit dem Wirken der Reformkommission zu tun, weshalb sich am selbst gewählten Schluss nach zwei Legislaturen eine Bilanz aufdrängt.

Die Reformkommission wurde 1995 eingesetzt, zunächst unter dem Präsidium des damaligen Kantonsrates Markus Notter, der 1994 als Erstunterzeichner der Parlamentarischen Initiative Parlamentsreform fungierte. Mit dem damaligen Vorstosspaket zur Staatsleitungsreform gehörten auch Vorstösse von Regine Aeppli und Balz Hösly. Kurz nach Beginn der Legislatur 1995 startete auch der Regierungsrat ein Reformprogramm mit Namen *wif!*. Das Zentrum von *wif!* war eine Reform der Verwaltung. Dank der Eigeninitiative des Parlamentes gelang es aber, diese enge Sichtweise staatlicher Reformen mit Aspekten einer Staatsleitungsreform zu erweitern. In der Folge koordinierten die beiden Partner ihre Aktivitäten und stimmten sich in der Reformkommission und im *wif!*-Ausschuss ab. Resultat waren unter anderem der Erlass des Verwaltungsreformrahmengesetzes, das Globalbudgets ermöglichte, und das erneuerte Kantonsratsgesetz mit Geschäftsreglement. In der zweiten Legislatur kamen wichtige Querschnittsprojekte wie E-Government und Qualitätssicherung dazu.

Irgendwann ist jemand auf die Idee gekommen, die Reform auf zwei Legislaturen zu beziehen. Diese Sichtweise war vor allem anfangs der zweiten Legislatur wichtig, denn man konnte zu diesem Zeitpunkt – auf einer Zwischenbilanz aufbauend – erkannte Schwächen korrigieren und vor allem die Erneuerung des Regelwerkes durch eine systematische Revision von zwei wichtigen Gesetzesvorlagen anpacken. Diese Projekte wurden eingeleitet und die beiden Vorlagen – und das ist mehr als ein Wermutstropfen – konnten in der laufenden Legislatur nicht vorgelegt werden. Das Organisationsgesetz des Regierungsrates und das erneuerte Finanzhaushaltsgesetz sind zwar weit vorangeschritten und befinden sich in der Vernehmlassung, doch der Abschluss einer gross angelegten Reform hätte dieser beiden Beiträge unbedingt bedurft. Und ich verhehle auch nicht, dass ich selber, persönlich, gerne diese beiden Gesetze noch als Abschluss meines Engagements im Kantonsrat behandelt hätte.

Doch wenden wir uns dem Geleisteten zu. Welche Bilanz ist zu ziehen? Die Reformkommission hat diese schriftlich niedergelegt. Die SP-Fraktion ist mit dieser Bilanz grundsätzlich einverstanden. Natürlich gibt es – wie überall – verschiedene Meinungen und unterschiedliche Gewichtungen, und bei einem Gegenstand wie einer Reform, die nicht nur bei konkreten Projekten und Vorlagen, sondern vor allem bei der Philosophie, bei der Theorie, bei den eingangs formulierten Zielsetzungen sehr heterogen und vielschichtig war, ist die Beurteilung komplex und nicht in jedem Punkt einheitlich. Doch immerhin, es gelang alte Zöpfe abzuschneiden, es gelang eine allzu ökonomische Sichtweise, die zu Beginn herrschte, abzuwenden, und es muss gelingen, weitere Schritte zu machen. Die weiteren Schritte sehe ich vor allem in den Bereichen der Oberaufsicht, der Verbesserung der politischen Planung und auch der Verbesserung des Budgetverfahrens, insbesondere einer Versachlichung der Finanzpolitik.

Im Bereich der Oberaufsicht ist durch die Verbesserung der parlamentarischen Einsichtsrechte ein wichtiger Schritt gelungen. Doch eine echt neue Konzeption der Oberaufsicht steht noch aus. Hier müssten nicht nur Strukturen, etwas die Zusammenlegung von Finanzkommission (FIKO) und Geschäftsprüfungskommission (GPK), überdacht werden, sondern es müsste aus Erfahrungen der Privatwirtschaft und anderen Ländern zu lernen versucht werden. Die Debatte über «good governance» ist das eine. Doch wenn man genauer hinschaut, kann man auch in den Diskussionen über interne Revision und Controlling

viel Interessantes für die parlamentarische Oberaufsicht entdecken. Eine Sichtweise muss dabei überwunden werden: die Sichtweise, es gebe mit der GPK sozusagen eine Verkörperung der Oberaufsicht. Vielmehr muss man die Ressourcen, die in diesen Fragen von den Sachkommissionen herkommen, in Zukunft viel besser nutzen als heute.

Viel zu lernen gibt es auch bei der politischen Planung. Dabei müssen die Diskussionen wirklich damit anfangen zu definieren, was man mit dem Begriff eigentlich meinen will. Mir ging es und geht es klar um eine von der Rechtsetzung getrennte Funktion, die man in erster Linie der Regierung übertragen soll. In Reaktion auf diese regierungsrätliche Planung soll allerdings das Parlament eine eigenständige Kompetenz zur Planungsfestlegung erhalten.

Interessant sind Stimmen aus der SVP, die die Budgetprobleme der letzten Jahre mit der Reform und unserem Beitrag zur Verbesserung des Budgetprozesses in Zusammenhang bringen. Die SVP – Sie wissen es – spielt dabei ein Doppelspiel. Zuerst war sie gegen die Reformen, um dann aber für ihre populistische Neinsager-Politik geeignete Instrumente sofort anzunehmen und anzuwenden. Der Budgetprozess, meine Damen und Herren insbesondere auch der SVP, ist einer der verletzlichsten Prozesse der Politik. In ihm kommen strategische und operative Fragen in einer besonders komplexen Weise aufs Tapet. Ich bitte den Rat, diesem Prozess besondere Sorge zu tragen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zum Milizprinzip sagen. Darüber könnte man stundenlang reden, denn mit dem Begriff sind so viele Eigenheiten unseres politischen Systems verknüpft – von der Gemeinde zum Bundesparlament, von der Standaktion zum Bankrat der Nationalbank, vom einfachsten Kreditbeschluss im Kantonsrat bis zur kompliziertesten Vorlage – überall regiert das Milizprinzip, überall wird in der Verbindung von der Gesellschaft zu ihrem Staat über die Auswahl von Politikerinnen und Politikern und deren Nebenamtlichkeit gewährleistet. Dieses zentrale Prinzip ist eine Ressource. Sie muss aber weiterentwickelt werden. Es genügt nicht, sie zu preisen und hochzuhalten. Wir müssen vielmehr die Rahmenbedingungen so gestalten, dass das Prinzip weiterhin gelebt werden kann. Am meisten bedroht ist es meines Erachtens dadurch, dass die Konkurrenz zu anspruchsvollen beruflichen Tätigkeiten immer härter wird und wir dadurch für die Politik wichtige Qualifikationen mehr und mehr verlieren.

Der König ist tot, es lebe der König! Die Reformkommission wird abgeschafft. Es lebe die weitere politische Reformierung unseres Kantons!

Ratspräsident Thomas Dähler: Eigentlich ist das keine Eintretensdebatte und damit hätten die Fraktionssprecher nur fünf Minuten und nicht zehn. In Anbetracht dessen, dass es sich hier aber um einen seltenen Grenzfall handelt, hat das Präsidium beschlossen, Gnade vor Recht walten zu lassen und räumt den Fraktionssprechenden einen Kredit von zehn Minuten ein.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Als Reformkommissionsmitglied der ersten Stunde schaue ich mit etwas gemischten Gefühlen auf die lange Kommissionsarbeit und die Resultate zurück. Beeindruckend sind vor allem die im Laufe der Jahre angesammelten Aktenstöße. Der Abschluss der Kommissionsarbeit bringt also auch eine merkliche Entlastung der Aktenablage, wahrscheinlich nicht nur in meinem Büro, mit sich.

Kein Geheimnis ist die kritische Haltung der SVP und speziell meine persönliche Einstellung zur Parlamentsreform. Seit bald vier Jahren arbeiten wir nun mit den neuen Strukturen und mit den neuen Instrumenten mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen. Gespannt bin ich auf den Start in der neuen Legislatur und die neuen Kommissionen. Mit den ständigen Sachkommissionen gab es nun konstante Strukturen, die nun zu Beginn der neuen Amtsdauer ganz neu «büschelet» werden. Es wird spannend sein zu erleben, wie sich alt und neu unter ganz neuen Präsidien in der Kommissionsarbeit wieder finden. Das wird für mich nochmals ein Prüfstein sein. Eine wichtige Erkenntnis im Schlussbericht ist für mich, dass auch weiterhin noch einiges zu tun bleibt. Im Kapitel 4 werden diese Aufgaben umrissen. Damit ist es für mich nötig, dass das Parlament seine Aufgabenerfüllung jederzeit kritisch überprüft und allfällige Anpassungen und Korrekturen auch rasch vornimmt. Besonders der Miliztauglichkeit der Ratsarbeit muss unser spezielles Augenmerk auch weiterhin gehören. Diesbezüglich haben wir unser Ziel in der Reformarbeit nicht erreicht. Diese wichtigen Aufgaben muss die Geschäftsleitung sich ins Pflichtenheft schreiben oder sie teilt sie entsprechend andern Kommissionen zu, ich bitte darum. Damit plädiere ich nicht für den Fortbestand der Reform-

kommission, aber der Sensibilität für die Wirksamkeit unserer Ratsarbeit muss weiterhin die nötige Beachtung geschenkt werden.

Damit nimmt die SVP-Fraktion vom Schlussbericht der Reformkommission Kenntnis und weist die Vorwürfe von Sebastian Brändli zurück.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Man könnte sagen, als Fazit bleibt: die Reformkommission ist schon okay, sie hat ihre Arbeit getan. Es wurde ein bisschen etwas erreicht und geändert, aber vielleicht war manchmal das Getöse grösser als nachher der Effekt. Das ist nicht kritisch gemeint, aber bleiben wir nüchtern. Das Hauptproblem, mit dem Politik und Staat heute konfrontiert sind, ist inwieweit Politik und Staat überhaupt in der Lage sind, in andere gesellschaftliche Systeme steuernd einzugreifen. Das Problem – sei es Wirtschaft, sei es Kultur, seien es Medien – kann eine Reformkommission eines Parlamentes nicht lösen, kann in einem gewissermassen politisch willkürlichen Akt nicht gelöst werden. Ein zweites Problem, das die parlamentarische Arbeit prägt, ist das Verhältnis zwischen Politik und Medien, das ebenfalls ausserhalb der Einflussphäre eines Parlamentes stattfindet. Gemeint ist nicht, wie vorschnell einige eilige Journalistinnen und Journalisten meinen, eine Medienschelte. Das Problem ist heute, dass in der Komplexität der heutigen Wirklichkeit Politik als Wirklichkeit nur als mediale Wirklichkeit erscheint, mithin es ausserhalb der medialen Wirklichkeit fast keine Politik mehr gibt. Das reduziert in einem gewissen Masse die Eigengesetzlichkeit des Parlamentes.

Untersuchen wir: was hat die Reformkommission erreicht? Sie hat etwas Geniales gemacht. Sie hat für die Kommissionen einen eigenen Sitzungstag reserviert. Überspitzt könnte man sagen, dass nun die Sachkommissionen und die Aufsichtskommission einen festen Sitzungstag haben, ist fast das wichtigste Ergebnis der Reformkommission. Ich meine das nicht ironisch. Nur dank dieses Sitzungstages funktioniert eigentlich eine beschleunigte und reibungslose Bewältigung der parlamentarischen Arbeit. Das hat gewissermassen Zug in die ganze Sache gebracht. Sicher ist es aber auch so, dass die Sachkommissionen einen Schritt nach vorne brachten. Sie verbesserten die Effizienz. Sie verbesserten die sofortige Anhandnahme von parlamentarischen und Regierungsvorstössen. Sie bringen aber auch Probleme, eine manchmal zu grosse Nähe einzelner Sachkommissionen zu ihren Regierungsrätinnen und Regierungsräten. Das haben wir ja auch

schon erlebt. Aber das liegt in der Natur der Sache und vielleicht ist es ja früher auch nicht besser gewesen.

Ein Kernproblem wurde aber noch nicht gelöst: das Verhältnis zwischen Aufsichts- und Sachkommissionen fand bislang keine wirkliche Bewältigung. In einem gewissen Sinne sind natürlich Sachkommissionen auch aufsichtsmässig tätig und die eigentliche Kernaufsichtskommission, die GPK, hat eigentlich ihre Funktion nicht mehr gefunden. Ich begreife deshalb den Ärger von Annelies Schneider-Schatz. Wir wissen wirklich nicht, was die GPK in Zukunft soll und kann. Aber auch bezüglich der Finanzkommission herrschen Unklarheiten. Die Sachkommissionen sind mit Bezug auf das Budget zentraler geworden. Die Finanzkommission hat eine Koordinationsaufgabe, aber irgendwie hängt sie zuweilen auch in der Luft. Hier wären klarere Strukturen sinnvoller gewesen.

Sodann kommt die Frage der grossen neuen Führungskraft Geschäftsleitung. Was wurde da gesagt? Die Geschäftsleitung sei gewissermassen das verwaltungsratsmässige Führungsgremium des Kantonsrates; ich bin ja jetzt auch in diesem Verein. Man hat mir gesagt, die Geschäftsleitung habe fast noch weniger zu sagen als früher das Büro. Ich kam mir jedenfalls nie als Führungskraft vor. Aber die Geschäftsleitung ist schon recht, denn ohne Geschäftsleitung gäbe es diese Sitzungen gar nicht. (*Heiterkeit*)

Die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) hat damals wesentliche Kritikpunkte am Funktionieren von Parlament und Regierung festgestellt. Es gab einen gewissen Konkurrenzkampf zur Reformkommission. Er ist ausgestanden. Eine zentrale Änderung ergab sich: Die Finanzkontrolle wurde aufgegliedert. Das ist meiner Meinung nach einer der wesentlichsten Schritte im Funktionieren zwischen Parlament und Regierung mit Bezug auf die Finanzpolitik, die in den letzten Jahren erreicht worden ist. Die Regierung macht ebenfalls auf Initiative dieser parlamentarischen Untersuchungskommission nuremehr ebenfalls eine eigene Reform. Ob sie tatsächlich zu grossen Änderungen führen wird, wird sich zeigen. Ich glaube jedenfalls nicht, dass in einem Konkordanzsystem wie dem unseren das Heil in festen Präsidien à la Stadt Zürich ein sinnvoller Ausweg aus sicher anstehenden Problemen ist. Dass die Regierung weniger als Regierung denn als Sammelsurium von Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorstehern funktioniert, kann über ein festes Präsidium letztlich nicht wirklich geändert werden.

Bleibt in die Zukunft zu blicken. Wie angetönt, wir brauchen eine Überprüfung der Funktionen der Finanzkommission und der GPK. Die Sachkommissionen müssen nach meinem Dafürhalten auch stärkere Aufsichtsfunktionen dennoch wahrnehmen können. Es bleibt dabei, dass in einzelnen Fragen auch Nichtsachkommissionen Vorlagen sinnvoll gestalten können, wie sich das in wichtigen Schnittfragen gezeigt hat. Die Parlamentsreform hat lange gedauert. Es war ein grosses Engagement zu verzeichnen, und das war auch nötig. Aber manchmal frage ich mich, ob all die Gutachten und Drittberater tatsächlich nötig waren für das, was nun letztlich erreicht worden ist.

Ratspräsident Thomas Dähler: Daniel Vischer, ich bin ein bisschen enttäuscht ob Ihren Aussagen. Ich hatte geglaubt, wir hätten Sie in der Geschäftsleitung gut integriert und Sie hätten sich dort wohl gefühlt.

Zwischenruf Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Habe ich mich auch, vor allem dank Ihnen, Herr Präsident. (*Heiterkeit*)

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Der Präsident der Reformkommission Balz Hösly hat am 1. April 1996 mit leuchtenden Augen eine Folie gezeigt, als wir geschult wurden in dieser Sache: «Heute Überforderung, morgen – das ist nun heute – politische Grundsatzfragen». Ich frage Sie: Ist es wirklich so? Ich meine eher nein. Auslöser für die ganze Übung waren das Verwaltungsreformrahmengesetz, von dem ich heute noch nicht überzeugt bin; dann die Parlamentarische Initiative Markus Notter zur Effizienzsteigerung des Parlamentes, die ich an sich voll unterstützen kann; dann die fast gleich lautende Parlamentarische Initiative Regine Aeppli beziehungsweise Balz Hösly zur Ausarbeitung eines Regierungs- und eines Legislaturprogramms, das die Regierung praktisch ohne besonderen Auftrag von sich aus eben erfüllt hat. So blieb letztlich eigentlich noch die Parlamentarische Initiative Markus Notter, welche nun die Reformkommission zu erfüllen versuchte.

Wenn ich so im Lande herumgehe, vor allem jetzt im Wahlkampf, stelle ich fest, dass für den Bürger – das sind die Kunden draussen im Lande – die Verwaltungs- und die Parlamentsreform an sich spurlos vorübergegangen ist. Nichts ist besser, nichts ist billiger, nichts ist kundenfreundlicher geworden. So meine ich, dass der Weihrauch, den

jetzt die Reformkommission verstreut, doch etwas üppig ausgefallen ist, obwohl es einige gute Ansätze drin hat, auf die ich zu sprechen kommen werde.

Was mich besonders gestört hat: Über die Ziele der Parlamentsreform bestand eigentlich nie eine Zielsetzung. Es wurde nie irgendwo formuliert, das ist auch im Bericht nachzulesen. Trotzdem herrschte eine grosse Einigkeit, obwohl die Ziele nicht festgesetzt waren. Nun sind sie endlich aufgelistet. Es sind die Effizienzsteigerung des Parlamentes, die Stärkung der Oberaufsicht, die Erhaltung des Milizcharakters und die Förderung der strategischen Überlegung und Handlungsweisen. Während die Effizienzsteigerung und Stärkung der Oberaufsicht zum Teil – ich sage zum Teil – gelungen sind, ist die Milizfähigkeit mit der Häufigkeit der Sitzungen kaum verbessert worden. Und ich frage mich: Wer kann sich das noch leisten, wenn er eben nicht genügend flexibel ist, einen 20-Prozent-Job hier im Parlament anzunehmen.

Ganz und gar nicht geglückt – und das steht ja auch im Bericht – ist das, was eigentlich Kernpunkt der Verwaltungsreform gewesen wäre, das New Public Management, das strategische Denken und Handeln. Das Parlament ist immer noch auf eine Inputsteuerung fixiert, die einfacher und miliztauglicher ist. Und die letzte Budgetdebatte und auch die vorletzte Budgetdebatte haben es deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Parlament mit diesen Instrumenten noch nicht umgehen kann. Auch die Idee, dass sich die Geschäftsleitung zum Führungsorgan mausern würde, hat sich überhaupt nicht bestätigt. Wir haben sogar eine Einkehrtagung gehabt irgendwo auf dem Zürichberg, um die Funktion der Geschäftsleitung eben neu zu definieren. Und was übrig geblieben ist, ist eigentlich der Courant normal. Man diskutiert über die Debattenart, über die Beschwerden und am Schluss trinkt man noch ein Bier, und das ist vielleicht das Beste an dieser ganzen Übung. (*Heiterkeit*)

Was mich im Bericht gestört hat, ist der Ausdruck, dass mit dem Instrument des Dringlichen Postulates ein unerwünschtes Agenda-Setting betrieben wird. Ich meine, es ist ja gerade eine Aufgabe des Parlamentes, Agenda-Setting zu betreiben. Wer macht denn heute das Agenda-Setting? Es ist der erste Vizepräsident, der schaut, welche Regierungsräte anwesend sind. Und dann wird die Agenda festgelegt. So geht es in Wirklichkeit. Es ist nicht eine strategische Planung, sondern der Regierungsrat oder die An- und Abwesenheit des Regie-

rungsrates bestimmt eigentlich die Agenda, plus die Fixtermine wie Budget und so weiter; die sind natürlich Bestandteil des üblichen Flusses, der hier im Parlament abläuft. Die grösste Entlastung und den grössten Beitrag zur Miliztauglichkeit – und das möchte ich vor allem verdanken – das ist die professionelle Arbeit und die Unterstützung, die mit allen möglichen Medien eben durch die Parlamentsdienste erbracht werden. Das sind nun Dienstleister, mit denen nun eigentlich jeder Parlamentarier zufrieden sein kann und darf.

Von den beiden Vorrednern wurde die Funktionsweise der GPK und der Finanzkommission gerügt. Ich erinnere mich, dass ich vor einem halben Jahr eine Parlamentarische Initiative eingereicht habe, um diese Instrumente zu überprüfen. Aber offenbar haben sich dannzumal die entsprechenden Präsidien und die Mitglieder dieser Kommissionen an ihren Grundfesten erschüttert gefühlt und haben da natürlich dagegen gestimmt. Und die Lust des Parlamentes, sich zu verändern, hält sich auch in Grenzen.

Nun, was bleibt zu tun? Ich meine eben, wenn wir etwas in diesem Rate so weiterführen, dann ist es die Förderung strategischer Überlegungen und Handlungsweisen, wie es das ursprüngliche Ziel gewesen wäre, sowie die politische Steuerung. Aber ich würde jetzt etwas pessimistisch einschätzen: dies wird wohl zu einem grossen Teil ein sehr illusionäres Ziel bleiben, denn es herrscht ja, wie wir gesehen haben, ein permanenter Wahlkampf während der ganzen vier Jahre, und der Bürger und die Bürgerin fragen mich nicht, «was hast du am Montag strategisch getan, was hast du strategisch gedacht?», sondern die fragen mich, «Was hast du für mich, für meine Gemeinde und für meinen Bezirk bewirkt?».

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es stellt sich hier nicht primär die Frage, ob diese Revision sinnvoll war, sondern es stellt sich die Frage: Wie läuft sie, was kann man analysieren, was kann man für die Zukunft verbessern? Denn ein Systemwechsel hat stattgefunden, eine Umkehr ist nicht mehr einfach so möglich. Darum möchte ich mich eigentlich nicht auf die Diskussion einlassen, ob das damals sinnvoll war oder nicht. Es war ein demokratischer Entscheid. Dieser Entscheid hat zu dieser Umkehr geführt, und wir haben zu beurteilen, wie wir das optimieren können.

Da stellt sich in der Art der Politik einmal die grundsätzliche Frage: Haben wir erreicht, was wir wollten? Ist dieses Parlament nicht mehr operativ tätig und ist es vor allem strategisch tätig? Und hier muss ich sagen, haben wir vermutlich noch Handlungsbedarf, aber primär in den Köpfen jedes einzelnen Parlamentariers und jeder einzelnen Parlamentarierin. Wir sind es, die sagen, was Politik ist. Und wenn wir finden, ein Kindergarten oder eine Grünfläche irgendwo in einem Quartier sei ein Politikum, dann machen wir das zum Politikum. Das lässt sich vermutlich nicht ändern, das wird so bleiben. Aber in unserer grundsätzlichen Arbeit, stellen wir fest, ist die strategische Frage vermehrt zu einem Thema geworden. In der Verwaltung stellen wir fest, dass ein Mehraufwand tatsächlich mit der Umstellung aufs neue System hat in Kauf genommen werden müssen. Aber ich spüre auch eine neue Kultur in dieser Verwaltung. Die Verwaltung ist bereit, grundsätzlich über Zielvorgaben mit uns zu diskutieren, wenn wir sie anrufen, und nicht mehr, ob wir einen PC brauchen oder eben nicht. Die Eigenverantwortung in den einzelnen Direktionen, in den einzelnen Abteilungen ist gestiegen, und damit auch das Engagement und die Effizienzsteigerung, die wir gesucht haben.

Beim Regierungsrat ist bedauerlich, dass er nun wie ein Bremsklotz mit seiner Gesetzesvorlage hinterher hinkt und nicht bereit war, zur rechten Zeit mit seiner Vorlage zu kommen, obwohl er ja eigentlich derjenige war, der diese Reformen hätte vorantreiben sollen. Das ist bedauerlich, aber wir werden damit leben müssen und ich hoffe, dass die neue Vorlage nun auch so über die Bühne geht, dass alle Bereiche koordiniert zusammenarbeiten können. Auf jeden Fall ist auch hier festzustellen, dass der Regierungsrat gegenüber den Kommissionen, den Sach- und Aufsichtskommissionen, offen informiert und auch seine strategischen Überlegungen zur Diskussion stellt, und man ihm nicht mehr wie früher alles aus der Nase ziehen muss, bis endlich etwas kommt, das über einen PC-Kauf hinausgeht.

Ob sich die Kontrollorgane, die wir nun gemeinsam mit der Regierung machen, bewähren oder nicht – die bedürfen wohl noch einer längeren Überprüfung – und wir müssen hier weiter kontrollieren, dass diese Kontrollen für das Parlament genauso unabhängig und effizient sind, wie es für die Regierung der Fall ist.

Kommen wir zum letzten Punkt, das ist das Parlament. Beim Parlament stellt sich die Frage, ob diese Reform die Miliztauglichkeit aufrecht erhalten kann oder nicht. Ich meine, dass die Kommissionen

vermehrten Sachverstand in die Kommissionen und auch eine Effizienzsteigerung mit sich gebracht hat. Ich meine, dass die Strukturen, wie wir sie haben mit den Sach- und Aufsichtskommissionen, gut sind. Ich meine auch, wenn man fragt, ob diese 20 Prozent für die Miliztauglichkeit noch zulässig sind, muss man auch die Frage stellen, wie die Arbeitsbelastung wäre, wenn wir diese Reform nicht hätten. Und da würde die Bilanz sicher nicht so positiv aussehen, wie sie jetzt tatsächlich aussieht.

Was wir im Parlament noch nicht beherrschen, sind sicher die neuen Instrumente. Hier stellen wir zum Beispiel beim Budget fest, dass wir nach wie vor meinen, mit Pauschalkürzungen oder mit irgendwelchen undifferenzierten Anträgen könnten wir Politik machen. Wir müssen lernen, mit den Indikatoren umzugehen und unsere Diskussion auch mit diesen Indikatoren zu führen. Sicher werden da die Neuwahlen mit einem gewissen Generationenwechsel auch neue Leute bringen, die das dann besser können als diejenige, die eben schon immer mit dem alten System gearbeitet haben und nicht bereit sind, neue Systeme zu übernehmen.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass diese Reform aus unserer Sicht gut angelaufen ist, dass die Koordination zwischen Verwaltung, Regierung und Kantonsrat weiter reformiert und optimiert werden kann, dass wir aber gegenseitig höheres Vertrauen und bessere Zusammenarbeit in der strategischen Frage feststellen und diese Revision grundsätzlich erfolgreich durchgeführt wurde.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die Grünen waren ja anfänglich gegenüber NPM und selbstredend auch gegenüber dieser Reform sehr kritisch eingestellt. Einverstanden bin ich heute selbstverständlich, dass mit der Reform der Verwaltung auch eine Reorganisation des Parlamentsbetriebes einher zu gehen hatte. Dass diese vollzogen wurde, denke ich, ist richtig und gut. Ich bin überzeugt, dass damit die Miliztauglichkeit, die so hoch gehalten wird, verbessert wurde respektive, dass man damit ermöglicht hat, dass wir mit einfacherem Aufwand und besseren Instrumenten effizienter arbeiten können, auch wenn ich davon ausgehe, dass der Parlamentsbetrieb in diesem Kanton in absehbarer Zukunft, wie es schon von Vorrednern erwähnt worden ist, einen 20- bis 30-Prozent-Job darstellt. Geglückt ist nach meiner Ansicht die Reform der Kommissionen, der Kommissionsstruktur mit den Sach- und den Aufsichtskommissionen, auch wenn

da nicht ganz alles erledigt ist. Aber ich bin überzeugt, dass hier eine bessere Transparenz herrscht und dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung eigentlich grundsätzlich verbessert wurde, auch wenn es vielleicht da und dort eine zu nahe Verbindung geben kann. Das ist ja weiter nichts anderes als vorher und soweit auch nicht tragisch. Das Problem ist – Kommissionspräsident Balz Hösly hat darauf hingewiesen –, dass die Distanz zwischen den Kommissionsmitgliedern und der Fraktion allenfalls grösser wird. Dass die Verwaltung nicht immer ein so offenes Ohr hat respektive nicht immer so offen informiert über die Zusammenhänge in ihrem Tätigkeitsgebiet ist ja selbstredend, solange man davon ausgehen muss, dass ein gewisser «Missbrauch» mit diesen Informationen betrieben wird, das heisst, dass die Verwaltung damit rechnen muss, dass die Information gegen sie verwendet wird. Von daher scheint es mir, dass sich das Ganze auf einer Ebene einspielt, die man akzeptieren kann. Die Reform der parlamentarischen Instrumente ist meiner Meinung nach auch gut geglückt. Wichtig ist, dass die Leistungsmotion so bleibt, wie sie ist. Sie löst immerhin einiges an Aufwand in der Regierung und in der Verwaltung aus und sollte nicht allzu leichtfertig eingereicht werden können.

Das Problem ist nach meiner Meinung immer noch das überstürzte Einführen der Globalbudgetverordnung. Wir haben bis heute in der Darstellung der Budgets und der Rechnung keine tauglichen Indikatoren. Die Steuerungsfähigkeit der Verwaltung durch das Parlament ist dadurch eigentlich nicht gegeben. Wir sind im luftleeren Raum. Und wenn davon geredet wird, dass das Parlament strategischer führen sollte, dann hätte genau hier viel wesentlichere Arbeit geleistet werden müssen. Wo die Arbeit geleistet werden kann und sollte, weiss ich nicht genau. Die Regierung ist in der Pflicht, aber auch das Parlament selber respektive die Sachkommissionen.

Weiterhin nicht gelöst ist meiner Ansicht nach die Berichterstattung des Regierungsrates und die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Aufsichtskommissionen. Der KEF und der Geschäftsbericht der Regierung sind noch nicht «verheiratet» worden. Das Legislaturprogramm ist natürlich in einem Staat, in dem die Regierung direkt vom Volk gewählt wird und nicht vom Parlament eingesetzt ist, auch ein relativ schwieriges Unterfangen. Ich persönlich bin der Ansicht, dass das eigentlich keine wichtige Funktion der volksgewählten Regierungsräte ist und somit auch der Legislaturbericht keine wichtige Funktion haben kann. Wichtig ist und das hat die Reform eigentlich

auch gezeigt: Das Parlament will kein Gedächtnis haben. Das Parlament will jederzeit irgendwie entscheiden können, wie es die politische Tagesstimmung ermöglicht und zeigt. Und von daher kann das Parlament kaum in eine langfristige Planung eingebunden werden, weil es sich daran nicht halten würde.

Von daher gesehen würde ich sagen, bei der Zielsetzung sind Punkt 1 und 3 erfüllt. Beim Punkt 2 gibt es Fragezeichen. Und der Punkt 4 ist eigentlich nicht erfüllbar. Wie es Peter Reinhard vorher gesagt hat: Wenn es nur um einen Fussgängerstreifen im Dorf X geht, kann der Kantonsrat davon abweichen, strategisch führen zu wollen. Dann geht es einfach um diese operative Tatsache «Fussgängerstreifen im Dorf X». Von daher gesehen kann man lange von übergeordneten Zielen sprechen, der Kantonsrat ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Bei so viel Konsens leuchten bei mir die gelben Warnlampen auf. Ich habe mit Aufmerksamkeit den Bericht gelesen und ich könnte kein Detail finden, das ich hier nicht auch gleich formulieren würde. Leider aber muss ich doch etwas Sand ins Getriebe der Freude über diese Reform streuen. Ich würde gerne den Bericht um einige grundsätzliche Betrachtungen erweitern, die nicht in diese Zeilen eingegangen sind, weil die Optik ja so eingestellt war, dass man gewissermassen nur prüfen wollte, ob die anvisierten Ziele, die Balz Hösly vorhin nochmals aufgezählt hat, erreicht wurden. Vielleicht sind sie erreicht worden; ich will das hier gar nicht in Frage stellen. Ich stelle aber aus der Sicht von 16 Jahren Mitarbeit in diesem Rat, denen noch einige Jahre als Beobachter und Berichterstatter vorangegangen sind, Folgendes fest:

Man hat vielleicht einiges gewonnen, man hat aber auch einiges verloren durch die Reform, und was überwiegt, wird erst die Zukunft zeigen. Ich nenne nur zwei Kernpunkte als Beispiel für das, was ich meine. Nehmen Sie die Globalbudgets. Früher konnten wir Konten kürzen und festhalten, dass für gewisse Zwecke einfach nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt werde, basta. Die Regierung und die Verwaltung mussten sich darauf einstellen. Heute muss man mit dem Budgetbetrag auch angeben, auf welche Leistungen wir verzichten wollen. Das tönt sehr fair und richtig, aber es ist nicht die Realität, die wir bei uns in der Familie oder im Geschäft antreffen. Da heisst die Aufgabenstellung nämlich konsequent: Wie erreiche ich das angestrebte Ziel mit weniger Mitteln? Wie kann ich Mittel umlagern, effi-

zienter arbeiten et cetera? In dieser Hinsicht war das Parlament früher viel freier und deshalb oft auch viel effizienter als heute, wo man uns beim Sparen überall in die Gerade fällt.

Zweites Beispiel: Die Gewaltenteilung hat gelitten. Ich habe das vorausgesehen und davor gewarnt. Die ständigen Kommissionen haben die Arbeit des Kantonsrates nicht nur verbessert. Sie haben vielleicht die Zusammenarbeit mit der Regierung verbessert. Man ist sich näher. Man ist früh in Entscheide eingebunden. Aber gerade das ist nach meinem Staatsverständnis sehr problematisch, ja falsch. Die ständigen Kommissionen sind heute eine Anhäufung von Fachleuten, sprich Interessenvertretern und Lobbyisten. Man ist ständig gemeinsam in gleicher Konstellation am Arbeiten, will sich wohl gegenseitig auch nicht allzu sehr in die Quere kommen; das sehe ich ganz ähnlich wie Daniel Vischer. Das alles lässt sich aber auch nicht naturwissenschaftlich nachweisen. Die ständigen Kommissionen sind zu einer Art Nebenregierung geworden, zu einer Ausstülpung der Regierung oder einer Art Ligatur, welche die Interessen von Parlament einerseits und Regierung und Verwaltung andererseits verbindet. Das tönt doch positiv nach fruchtbarer Zusammenarbeit! In meinen Ohren tönt das nicht nur positiv. Ich traure den Zeiten nach, als die Spielordnung noch klar war, als man beim Pingpong zwischen Exekutive und Legislative noch ausreichend Distanz hatte, um die Dinge mit etwas Abstand zu sehen. Jetzt ist hier nichts mehr so klar. Die Interessen und die Aufgaben sind aus meiner Sicht ziemlich diffus verteilt. Die Checks and Balances, die Grundlagen der parlamentarischen Demokratie, haben in den letzten Jahren Schaden genommen. Ich frage mich daher auch sehr, ob die Stärkung der Oberaufsicht, auf die wir uns ja einiges einbilden, mit der vermehrten Einbindung einiger Parlamentarier in den Dunstkreis von Regierung und Verwaltung nicht zu einer Schwächung der politischen Kraft des Parlamentes geführt hat. Zudem bin ich zur etwas tristen Einsicht gelangt, dass wohl diese Reform mit einer der wesentlichen Gründe dafür ist, dass wir nicht mehr fähig sind zu sparen. Ich plaudere wohl kaum aus der Schule, wenn ich auf die Tatsache hinweise, die wohl in allen Fraktionen etwa gleich ist, dass jedes Mal die Mitglieder der Spezialkommissionen aufheulen, wenn man in deren Bereich Mittel einsparen will. So wird das Zustandekommen tragfähiger Sparanstrengungen immer wieder unterminiert und übers Kreuz gelähmt, so dass am Schluss die ganzheitliche Betrachtung, die Überlegung völlig entfällt, wie das Ganze

mit dem Auftrag haushälterisch mit den Staatsfinanzen umzugehen und die Aufgaben und damit auch den Staat nicht immer weiter anwachsen zu lassen, in Übereinstimmung gebracht werden kann. Kurz, die Distanzen wurden abgebaut, damit aber auch der Überblick und die weite Sicht, die eigentlich ja die Grundlage sein müsste für eine überlegte und nachhaltige Politik.

Ich bitte Sie sehr, sich Gedanken darüber zu machen, wie das Parlament diese Distanz – nicht zuletzt auch die Distanz zwischen den Gewalten im Staat –, die grundsätzliche Überlegungen möglich macht, wieder gewinnen kann. Es tut dringend not.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Andreas Honegger, Sie sind nicht der einzige, bei dem die Alarmlampen aufgeleuchtet haben. Ich wollte eigentlich nicht sprechen, aber ich möchte die Jubeltöne von Balz Hösly doch ein bisschen trüben. Herausgefordert hat mich vor allem die Aussage, die Spezialkommissionen hätten sich bewährt. Die Erfahrungen führen zu einem anderen Schluss.

Nach wie vor gibt es Doppelspurigkeiten; ich erwähne die Doppelspurigkeiten zwischen KPB und KEVU. Nach wie vor gibt es Koordinationsprobleme, zum Beispiel zwischen Aufsichtskommissionen und Spezialkommissionen. Nach wie vor gibt es sogar Rivalitäten. Wir werden in der nächsten Zeit ein absurdes Beispiel erleben, wenn es darum geht, ob die KEVU die Verkehrsplanung erhält oder die KPB. Ich habe schon öfter gesagt: Verkehrspolitik fängt immer mit Verkehrsplanung an. Kurz, wenn wir eine Bilanz ziehen, merken wir, dass wir zu viele Spezialkommissionen haben. Mit vielen Spezialkommissionen pflegen wir wohl die einzelnen Bäume. Wir pflegen die Bäume sogar besser als früher. Aber wir pflegen den Wald schlechter, und das ist das Problem dieses Parlamentes. Die Bilanz zeigt auch auf, dass Synergien zwischen den einzelnen Bereichen kaum gesucht werden oder nicht erreicht werden können. Generell sind die Einflussmöglichkeiten des Parlaments immer noch zu gering gegenüber der Regierung. Ich behaupte sogar, die Macht der Regierung ist gestiegen. Dem Parlament bleibt oft nicht viel mehr, als an den Vorlagen der Regierung etwas herum zu flicken. Echte Alternativen kann es nicht verlangen, und zwar schlicht und einfach darum, weil ihm das Geld fehlt. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: die Energievorlage von Regierungsrätin Dorothee Fierz. Wir wissen doch jetzt schon, diese Vorlage hat keine Chance. Also bleibt uns nichts anderes

als eine Rückweisung, und das ist wahrscheinlich eine Rückweisung mit einem unklaren Auftrag. Sinnvoll wäre es nun, wenn eine Kommission oder das Parlament selber eine Alternative ausarbeiten lassen könnte. Aber ich habe es gesagt, dazu fehlt uns das Geld. Über den KEF oder Vorstösse kann das Parlament wohl steuern, welche Leistungen erbracht werden – sofern sie nicht schon gebunden sind –, aber sie können kaum den Standard bestimmen. Es kann zum Beispiel sagen, wie viele wasserbauliche Massnahmen, wie viele belastete Standorte saniert werden sollen, wie viele Strassen, Radwege und wie viele denkmalpflegerische Massnahmen, aber den Standard im Kanton Zürich bestimmen weit gehend mächtige Chefbeamte. Also auch hier sind unsere Hände zum Teil gebunden.

Da lohnt sich jetzt ein Blick über die Grenzen. Die KEVU war letzte Woche in München – also auf eigene Kosten, das muss ich deutlich sagen. Auf eigene Kosten waren wir auch schon in Baden-Württemberg. Und jedes Mal war das höchst instruktiv. Wir hatten interessante Kontakte mit Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs – anstrengende Kontakte –, aber noch viel interessanter war ein Kontakt mit einem Parlamentarier. Und da war das grosse Aha-Erlebnis. Es stimmt, die Deutschen klagen, sie hätten seit der EU-Mitgliedschaft weniger Kompetenzen in den Landtagen. Aber was ist geschehen? In Bayern hat sich der Landtag, also das Pendant zu unserem Parlament, mehr Kompetenzen erkämpft. Es hat sich mehr Einflussmöglichkeiten auf die Regierung erkämpft. Und wie ist das möglich? Es hat natürlich auch entsprechende Entschädigungen. Es hat auch mehr Mittel, zum Beispiel auch Alternativen, Gutachten, Studien in Auftrag zu geben. Es hat sogar genügend Mittel, um Aussenpolitik zu machen im Sinne, dass Ausschüsse mit anderen Ausschüssen koordiniert etwas in Angriff nehmen können, – gerade im Bereich Verkehr etwas sehr Wichtiges.

Wie stehts aber bei uns? Die Aufgaben wachsen, die Belastungen wachsen, aber die Entschädigungen sind kaum gewachsen. Unsere Entschädigungen stempeln die Aufgabe eines Parlamentariers weit gehend zu einem Neben-Nebenjob. Das entspricht nicht mehr der Realität. Eine echte Parlamentsreform finge also bei einer angemessenen Behördenentschädigung an, die sogar BVG-tauglich wäre. Und das gilt nicht nur für das Parlament ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Die Voten von Daniel Vischer und Richard Hirt haben ein Problem dieser Parlamentsreform aufgezeigt, nämlich das, dass nicht alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier in dieser neuen Organisation einen Ort gefunden haben, an dem sie sich für sich zufriedenstellend betätigen können, und dass zudem noch nicht alle wissen, welche Möglichkeiten dem Parlament zur Verfügung stehen. Das sind durchaus ernst zu nehmende Probleme, die in der nächsten Legislatur angegangen werden müssen. Wenn man aber eigene Erfahrungen hat, nicht nur in der Reformkommission, sondern auch in der Sachkommission, so stellt sich die Sache doch etwas anders dar. Ich denke, dass wir durchaus mehr politische Grundsatzfragen diskutieren in den Kommissionen – mit der Ausnahme, wenn es ums Budget geht. Ich finde, dass für mich die Miliztauglichkeit besser ist als vorher, weil ich genau weiss, wann Sitzungen stattfinden und wann nicht, weil ich das planen kann, weil ich mich ersetzen lassen kann, wenn ich einmal keine Zeit habe. Ich glaube, es ist politisch so: Das Parlament hat an Wissen und Einfluss gewonnen. Das kann nicht abstreiten, wer selber in einer Sachkommission ist. Wir haben diesen Einfluss dazu gewonnen, ohne die Miliztauglichkeit zu beeinträchtigen. Das ist wichtig. Wo wir noch besser werden müssen, ist bei den Globalbudgets; das wurde bereits erwähnt. Unter anderem ist die Arbeit mit den Globalbudgets aber auch deshalb so wichtig, weil sich Teile von Ihnen konsequent weigern, mit diesen neuen Instrumenten zu arbeiten oder zu lernen, mit ihnen zu arbeiten.

Zu Willy Germann kann man vielleicht noch sagen: Niemand, auch nicht die Reformkommission in ihrem Bericht, hat gesagt, es sei jetzt alles perfekt, wunderbar und müsse nie wieder geändert werden. Im Gegenteil, wir sagen ja, wir wollen, dass die Reformen weitergehen, dass immer wieder überlegt wird, was verbessert werden kann. Trotzdem kann man sagen, wir sind besser geworden. Und wenn wir nichts getan hätten, wenn es die Arbeit der Reformkommission nicht gegeben hätte, wenn wir stehen geblieben wären, dann wären wir auf jeden Fall schlechter geworden.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Nur kurz eine Replik auf Daniel Vischer, der sich heute einmal mehr als grosser Fan der GPK geoutet hat. Ich staune, dass ein Jurist und Mitglied der Geschäftsleitung nicht weiss, dass die Aufsichtskommissionen ganz klar gesetzliche Auflagen zu erfüllen haben und sicher nicht hilflos im luftleeren

Raum schwadronieren. Ich will hier kein Weiterbildungsseminar halten, aber so viel sei verraten: Die Aufgabenteilung ist gesetzlich geregelt. Die Sachkommissionen haben klar im finanziellen Bereich mit der Prüfung der Jahresrechnung gewisse Aufsichtsaufgaben zu erfüllen, und das ist gut so. Ich will ein starkes und ein unabhängiges Parlament und werde mich auch künftig als Alt-GPK-Präsidentin mit aller Kraft dagegen wehren, die Schwächung der Oberaufsicht einzuleiten.

Balz Hösly (FDP, Zürich), Präsident der Reformkommission: Es sind drei Felder, die jetzt diskutiert worden sind, zu denen ich mich noch ganz kurz äussern möchte. Erstens das Feld der Gewaltentrennung, zweitens der systematischen Arbeit dieses Parlamentes und drittens das Feld der Miliztauglichkeit.

Wir haben die heikle Gratwanderung gespürt, wenn wir den beiden Voten von Andreas Honegger und Daniel Vischer zugehört haben. Andreas Honegger möchte eine viel klarere Trennung zwischen der Regierungsarbeit, die dann dem Parlament eine Vorlage gibt, und der Parlamentsarbeit, und befürchtet, dass durch die Enge der Zusammenarbeit von der Sachkommission und der Direktion, für die sie zuständig sind, eine Art Klientel-Beziehung entstehen könnte, welche eben diese «Checks and Balances» verwischt. Auf der anderen Seite fordert Daniel Vischer eigentlich genau das Gegenteil, indem er sagt, auch die Sachkommissionen sollen Aufsichtsfunktionen wahrnehmen können. In dem Augenblick, wo die Sachkommissionen Aufsichtsfunktionen wahrnehmen, hätten sie auch das Recht, dass die Regierung sich nicht mehr auf das allgemeine Amtsgeheimnis berufen könnte. Und die Sachkommissionen wären beliebig in der Lage, Vorlagen zu hinterfragen in einer Art und Weise, welche der Regierung eine eigenständige Entscheidungsfindung verunmöglichen würde. Die Gratwanderung hat die Parlamentsreform so gelöst, dass wir gesagt haben: Sachkommissionen werden systematisch eigentlich zurückgebunden auf die Vorlagen der Regierung. Sie sollen nicht eine allgemeine Wanderung in ihrem Feld machen können, sondern ihre Aufgabe ist es, die Rechnungen zu prüfen, die Budgets festzulegen und die Vorlagen der Regierung zu behandeln, Punkt. Die Aufsichtskommissionen sollen hingegen in einer viel breiteren und auch mit viel stärkeren Instrumenten gegenüber der Regierung ausgestatteten Weise vorgehen können. Oder mit anderen Worten: Die Gewaltentrennung ist si-

cher insofern im Kanton Zürich auch weiterhin gewährleistet, so dass keine der Gewalten einen Entscheid einer anderen Gewalt rückgängig machen kann, aber dass man in einer stetig komplexer werdenden Welt, wo es nicht mehr Schwarz-Weiss-Fälle gibt, miteinander spricht, bevor man sich mit Entscheiden ingräbt, ist, glaube ich, ein gutes Mittel für eine kohärente und zukunftsgerichtete Politik.

In einer ähnlichen Weise hat sich Richard Hirt geäußert. Er hat ein Parlamentarische Initiative eingereicht, welche unter anderem die Zusammenlegung der Finanzkommission und der GPK gefordert hat. Diese Parlamentarische Initiative haben wir in der Reformkommission abgelehnt und Sie im Rat auch. Es geht hier nicht darum zu sagen, dass das Anliegen dieser Initiative sinnlos ist, im Gegenteil. Wir haben das Richard Hirt auch mitgeteilt, wir glauben, dass diese Frage sehr wohl einmal geprüft werden muss im Rahmen einer grundsätzlichen Hinterfragung der Aufsichtskommission dieses Parlamentes, und dann muss eben auch die Justizkommission mit einbezogen werden. Wir haben aber noch zu wenig Erfahrungen mit der Parlamentsreform, als dass wir jetzt schon in der Lage wären, hier einen definitiven Entscheid zu fällen. Insofern war Richard Hirts Vorstoss durchaus zukunftsweisend und hat auch Eingang gefunden in den Schlussbericht der Reformkommission.

Zweitens: Systematische Arbeit. Politikerinnen und Politiker entscheiden in der Regel nicht, «was ist strategisch, was ist operativ?», sondern sie entscheiden in der Regel, «was ist politisch und was ist politisch unwichtig?». Die Medien tragen nicht unwesentlich dazu bei, etwas politisch wichtig oder politisch unwichtig zu machen. Es wäre aber, glaube ich, nicht korrekt, wenn wir jetzt sagen würden, das strategische Denken in diesem Parlament und das strategische Handeln in diesem Parlament sei nicht im Vergleich zu vor vier Jahren besser geworden. Ich bin durchaus der Meinung, dass sich der Kantonsrat in der letzten Zeit immer mehr auf Grundsätzlichkeiten zu konzentrieren begonnen hat. Die Sachkommissionen diskutieren sehr grundsätzliche Dinge und beginnen viel systematischer zu arbeiten mit ihren verschiedenen Vorlagen, die sie natürlich auch miteinander in Zusammenhang bringen. Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan im Kanton Zürich ist ein ausgezeichnetes Instrument. Selbstverständlich kann man es noch weiter verbessern, aber es ist ein ausgezeichnetes Instrument, um den Gesamtzusammenhang zu sehen. Und wer sich die Mühe nimmt, zumindest die Einleitung zu lesen,

sieht sehr wohl, dass es hier eine gewisse strategische Komponente drin hat, die auch die Arbeit der Sachkommissionen beschlägt. Und ich glaube, nicht zuletzt ist es für die einzelnen Kantonsrätinnen und Kantonsräte unbedingt wichtig, dass sie eben in ihrer ganz persönlichen Planung sagen können, wann sie politisch in einer Kommission gefordert werden und wann nicht. Unter anderem hängt auch die Effizienz des politischen Prozesses damit zusammen, wie schnell gewisse Vorlagen eben beraten werden können.

Es wurde dann weiter gesagt, die Spezialkommissionen verhinderten das Sparen, weil jedes Mal, wenn Sparvorschläge in dieses Parlament kämen, die Mitglieder der Spezialkommissionen die ersten wären, die sich gewissen Sparvorschlägen in den Weg stellen würden. Nun, hier halte ich es doch damit, dass man sagen kann: Man kann blind sparen oder man kann bewusst sparen. Ich glaube, es ist sogar die Aufgabe der Mitglieder der Sachkommissionen zu sagen, was geschieht, wenn man an gewissen Orten spart. Das darf das Plenum dieses Parlamentes oder die Fraktionen nicht daran hindern, allenfalls gegenteilig entscheiden zu können. Aber es kann nicht angehen, dass man, ohne dass man auf die Fachleute oder die politischen Spezialisten in einem bestimmten Sachgebiet hört, einfach gewisse Sparentscheide trifft und sagt, «das wird dann schon recht herauskommen». Insofern haben die Spezialkommissionen nicht verhindert, aber die Qualität von Sparentscheiden durchaus verbessert.

Und zum dritten und letzten Punkt – das nur ganz kurz: Die Miliztauglichkeit wurde vermehrt zitiert. Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Es war nicht ein Hauptziel dieser Parlamentsreform, die Miliztauglichkeit des Parlamentes zu verbessern. Es war ein Nebenziel der Parlamentsreform, die Miliztauglichkeit nicht zu verschlechtern. Aber wenn man eine Parlamentsreform unter dem Vorzeichen angegangen hätte, die Miliztauglichkeit müsse verbessert werden, dann hätte man eine ganz andere Reform machen müssen. Aber ob das qualitativ fürs Parlament besser gewesen wäre, möchte ich in Frage stellen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich stelle fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion vom Schlussbericht der Reformkommission vom 7. Februar 2003 Kenntnis genommen hat. Ich danke der Reformkommission für ihre grosse und wichtige Arbeit. Sie hat sich gelohnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der EVP-Fraktion zum Beschluss des Bildungsrates zum Frühenglisch

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Mit Befremden hat die EVP-Kantonsratsfraktion vom Beschluss des Bildungsrates, zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe einzuführen, Kenntnis genommen. Dieser Beschluss ist verfehlt, denn für durchschnittlich und schwächer Begabte ist eine frühe Einführung von zwei Fremdsprachen eine zu hohe Belastung, welche Schwächere noch schwächer macht und zu einem ganzheitlichen Bildungskonzept im Widerspruch steht. Ein viel zu hoher Preis ist auch der durch die Sprachlastigkeit hervorgerufene Abbau an Realienstunden auf der Mittelstufe. Der als Ersatz vorgesehene sachbezogene Englischunterricht kann in keiner Weise an Stelle von Realienlektionen treten. Mehr noch, die Freude am Realienunterricht wird durch die Erteilung in englischer Sprache erschwert und stiftet heillose Verwirrung bei schwächeren Schülerinnen und Schülern. Wie die Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch zeigen, kann das Erlernen einer Fremdsprache schon nach wenigen Lektionen nicht mehr ausschliesslich in spielerischer Form erfolgen, es sei denn, man gebe sich mit sehr bescheidenen Resultaten zufrieden. Die Erwartungen an den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule sind aber bereits derart hoch geschraubt worden, dass die Zielsetzungen ohne klaren Aufbau und intensivere Trainingssequenzen kaum mehr erreicht werden können. Effizienter Fremdsprachenunterricht fordert schwächere und mittlere Schülerinnen und Schüler in hohem Masse und führt auch bei Anwendung modernster didaktischer Lernhilfen zu einer verstärkten Kopflastigkeit des Unterrichtes. Wer über diese Tatsache hinweg sieht und sich vorwiegend an den stärkeren Schülerinnen und Schülern orientiert, setzt unsere Volksschule einer Zerreissprobe aus.

Wir sind nicht bereit, auf Kosten einer einseitigen Förderung einer Minderheit die bewährte ganzheitliche Bildung in Frage zu stellen. Mit seinem vorschnellen Beschluss hat der Bildungsrat offensichtlich politisch und nicht pädagogisch entschieden. Die Schwierigkeit, das populäre Englisch bereits auf der Primarstufe einführen zu wollen und

gleichzeitig die Romandie nicht vor den Kopf zu stossen, kann nicht mit einem Nebeneinander der beiden Fremdsprachen ausgewichen werden.

Wir haben es erwähnt, der Beschluss des Bildungsrates wird sich kontraproduktiv auf die Schulleistungen auswirken. Es braucht vielmehr einen mutigen Entscheid für eine der beiden Sprachen und eine solide Einführung der zweiten Sprache auf der Oberstufe. Fehler können korrigiert werden, auch diejenigen des Bildungsrates. Wir fordern ihn deshalb auf, möglichst bald auf seinen Beschluss zurückzukommen und einen vernünftigen Entscheid zu treffen.

4. Mittelschulgesetz (Änderung; Kostenbeitrag der Gemeinden)

Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2003 **3989b**

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Hier kann ich es sehr kurz machen. Es handelte sich hier um ein Geschäft, das von der Kommission für Staat und Gemeinden vorbereitet und von einem Mitbericht der Kommission für Bildung und Kultur begleitet worden ist.

Sie haben gesehen, wir haben den Titel der Vorlage 3989b substantiiert, indem wir gesagt haben, worum es geht, nämlich um den Kostenbeitrag der Gemeinden. Zum Paragrafen 31 – ich nehme das gleich vorweg – im Absatz 2 folgende Bemerkung: Dort taucht der Begriff «mittelfristig» auf. Wir haben uns nochmals vergewissert, was mit «mittelfristig» gemeint ist und haben bestätigt erhalten, dass «mittelfristig» vier Jahre meint gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Vorlage 3989b.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 31 und 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Aus der ersten Lesung ist noch der Minderheitsantrag von Pierre-André Duc pendent, der diese Gesetzesänderung ablehnen will.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Grundsätzlich ist mein Minderheitsantrag in der ersten Debatte nicht diskutiert worden. Ich habe aber seinerzeit den Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eigentlich habe ich damals das Gleiche erreicht, es wurde darüber abgestimmt.

An meiner ablehnenden Haltung hat sich seit unserer letzten Diskussion nichts geändert. Meine Argumente gegen diese reine Finanzvorlage will ich nicht mehr im Detail wiederholen. Ich erwähne lediglich: Die Regierung geht davon aus, dass die Gemeinden, wenn sie Schüler in die Mittelschulen senden, Geld sparen. In sehr vielen Fällen ist das nicht der Fall. Die Klassen in den Oberstufen werden zum Teil kleiner, aber oft nicht billiger. Die Vorlage geht teilweise von falschen Annahmen aus.

Bei dieser Vorlage geht es zweitens darum, rund 25 Millionen Franken Aufwand an die Gemeinden zu übertragen. Praktisch alle Zürcher Gemeinden werden zur Kasse gebeten. Dass die reichen Gemeinden mehr belastet werden sollten als andere, stimmt oft nicht. Ich erwähnte die höheren Beiträge der Gemeinde Egg im Vergleich zu denjenigen der Gemeinde Küsnacht.

Drittens: Die Gemeinden müssen bezahlen, haben aber kein Mitspracherecht über die Verwendung der überwiesenen Mittel. Dies ist für mich nicht akzeptabel.

Ich bitte Sie daher, diese Vorlage abzulehnen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Eine kurze Präzisierung. Pierre-André Duc hat tatsächlich bei der Beratung der a-Vorlage einen Minderheitsantrag auf Ablehnung gestellt. Da in der a-Vorlage, also in der ersten Lesung, aber keine Ablehnungsanträge gestellt werden können, weil man erst die zweite Lesung abwarten muss, hat die Redaktionskommission selbstverständlich diesen Minderheitsantrag, der damals schriftlich vorgelegen

ist, gestrichen, denn es handelt sich ja jetzt nicht mehr um eine Vorlage der STGK, sondern es ist jetzt eine Vorlage der Redaktionskommission. Aber selbstverständlich besteht für jedes einzelne Ratsmitglied hier jetzt die Möglichkeit, in der zweiten Lesung einen Antrag auf Ablehnung zu stellen.

Schlussabstimmung

Der Antrag von Pierre-André Duc auf Ablehnung wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 70 : 38 Stimmen, der Vorlage 3989b, Mittelschulgesetz (Änderung) gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Diese Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Universität Zürich (Änderung)

Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2003 **3990b**

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Der Kantonsrat hat heute zwei Beschlüsse zu fassen. Der eine Beschluss betrifft die diversen Änderungen hier im Universitätsgesetz und der zweite Beschluss betrifft die Inkraftsetzung, und zwar rückwirkend auf den 1. Oktober 2002 des Paragraphen 50a. Dieser Paragraph regelt die Amtsdauer des Universitätsrates. Selbstverständlich wird diese rückwirkende Inkraftsetzung nicht mit dem heutigen Entscheid gefällt, sondern die 60-tägige Referendumsfrist wird abgewartet. Und erst dann kommt diese rückwirkende Inkraftsetzung.

Bei der Arbeit an dieser Vorlage ist in der Redaktionskommission eine kleine Aufregung entstanden, weil nämlich bei der Zählung der Absätze einzelner Paragraphen unterschiedliche Anzahlen aufgetaucht sind. Das liegt daran, dass wir uns aufdatiert haben per Internet, und im Internet ist die Gestaltung der Loseblattsammlung ein bisschen anders als in der gedruckten Form. Das hat zu dieser Verwirrung geführt. Die Redaktionskommission empfiehlt deshalb der Staatskanz-

lei, die Loseblattsammlung im Internet nicht mehr im Word-Format, sondern in einem anderen Format, zum Beispiel im pdf-Format zu publizieren, damit solche Verzerrungen der layouterischen Darstellung nicht mehr vorkommen.

Im Übrigen beantragt Ihnen die Redaktionskommission Zustimmung zur Vorlage 3990b.

Detailberatung

Titel und Ingress

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Sie sehen, der Titel lautet «Gesetz über die Universität Zürich». Wir haben hier im Rat einmal einen Kurztitel legiferiert. Der hat «Universitätsgesetz» geheissen. Da dieser Kurztitel aber erst ab 1. Januar 2004 gültig ist, steht hier in der b-Vorlage noch der lange Titel «Gesetz über die Universität Zürich». Ausserdem stellen Sie fest, dass wir diesen Titel hier nicht substanziiert haben. Das liegt daran, dass es Komplikationen gab, und zwar dergestalt, dass nicht ganz klar war, was alles in dieser relativ kleinen Vorlage geändert wird, beziehungsweise, was genau von Substanz ist und in den Titel aufgenommen werden kann.

Die Redaktionskommission besteht, wie Sie wissen, aus drei Personen aus den drei grossen Fraktionen. Sie erachtet sich nicht als kompetent, hier starke Eingriffe vorzunehmen. Es fehlen der Redaktionskommission nämlich die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen. Wir haben deshalb der Geschäftsleitung beantragt, sie solle mit den Kommissionspräsidien Kontakt aufnehmen und diese beauftragen – was heute Nachmittag in der Koordinationskonferenz übrigens geschehen wird – , künftig bereits in der a-Vorlage Titelsubstanziierungen einzuführen. Falls es hier allenfalls zu einem Referendum kommen sollte, ist natürlich der Regierungsrat als vollziehendes Organ hierfür, daran gehalten, eventuell eine Substanziierung zu finden und diese Substanziierung in den Titel einzufügen, damit das Elektorat weiss, wozu es zu einem Ja oder Nein aufgerufen wird.

I.

§§ 12, 12a und 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Paragraph 17 ist nicht mehr enthalten.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Der Paragraph 17 ist tatsächlich in der a-Vorlage noch aufgetaucht. Warum, ist nicht ganz klar. Aber auch in der a-Vorlage war er ja unverändert. Es war ein unveränderter Paragraph aus dem Gesetz. Wir haben ihn hier herausgestrichen, da er nicht verändert worden ist und die Regierung nicht daran interessiert ist, etwas daran zu ändern. Der Rat hat nichts geändert und die Kommission hat auch nichts geändert. Darum entfällt hier dieser Paragraph.

§§ 21, 25 und 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 28

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Im Paragraphen 28 haben wir jene Absätze, in denen Änderungen vorgenommen worden sind, wieder voll publiziert. Das dient der besseren Verständlichkeit dieses einzelnen Absatzes. Eigentlich müsste man ja, wenn man einen Paragraphen oder einen Artikel ändert, den ganzen geänderten Artikel oder Paragraphen publizieren. Dies entspricht aber nicht der Usanz. Wir haben jetzt wenigstens die Usanz eingeführt, dass einzelne Absätze innerhalb von Paragraphen integral voll formuliert publiziert werden. Dann sind sie auch vergleichbar mit dem Gesetz. Dies betrifft auch Änderungen in den Paragraphen 29, 34 und 38.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 29

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Im Paragraphen 29, Absatz 2, entfällt die Ziffer 5. Dasselbe ist in Paragraph 32, Absatz 1, wo die Ziffer 4 entfällt. Das sind die Ziffern, die entfallen beziehungsweise wieder hineingekommen sind, was ich Ihnen beim Eintreten erklärt habe mit der Internetdarstellung.

16192

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 31, 32, 34, 34a, 38, 42a, 42b und 50a

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 0 Stimmen, der Vorlage 3990b, Gesetz über die Universität Zürich (Änderung) gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Auch diese Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einheitlichere Regelung für zehnte Schuljahre

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2001 zum Postulat KR-Nr. 264/1998 und geänderter Antrag der KBIK vom 4. März 2003 **3862a**

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 3900)

7. Kantonales Konzept für das 10. Schuljahr

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001 zum Postulat KR-Nr. 476/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. März 2003 **3900**

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 3862a)

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Alt-Kantonsrätin Susi Moser hat am 14. Dezember 1998 in ihrem Postulat verlangt, dass der Regierungsrat ein kantonales Konzept für das zehnte Schuljahr ausarbeiten soll. Dabei

sollen insbesondere die Bedürfnisse der Jugendlichen bei der Suche nach einer Lehrstelle oder eines anderen Ausbildungsplatzes berücksichtigt werden. Durch das finanzielle Engagement des Kantons soll gewährleistet werden, dass den Jugendlichen im ganzen Kanton attraktive schulische Angebote zur Verfügung stehen. Kollege Michel Baumgartner, ebenso Mitunterzeichnende Susi Moser und Peter Biemann, haben dann am 21. Juni 1999 zusätzlich zur Forderung von Susi Moser verlangt, dass der Regierungsrat eingeladen wird, mit der definitiven Einführung der hauswirtschaftlichen Jahreskurse entstandene Rechtsungleichheit zu beseitigen. Er soll die notwendigen Grundlagen schaffen und die erforderlichen Massnahmen ergreifen, damit die vom Kanton eingesetzten Mittel allen freiwilligen Jahreskursen in gleicher Weise zukommen sollen.

Der Regierungsrat hat dazu vor zwei Jahren in den Vorlagen 3862 und 3900 berichtet und Abschreibung verlangt, indem er argumentierte, dass 1999 einer Projektgruppe der Auftrag erteilt wurde, ein kantonales Konzept über alle Brückenangebote innerhalb des zehnten Schuljahres oder darüber hinaus zu erarbeiten. Im November 1999 ging dieses zur Vernehmlassung an eine breite Schicht von Interessierten. Aus deren Antworten ist unschwer festzustellen, wie das durch das Postulat verlangte Konzept erstellt werden konnte. Der Regierungsrat verspricht denn auch dessen Umsetzung mit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes. Dasselbe gilt für die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat Michel Baumgartner, die ebenfalls auf das neue Berufsbildungsgesetz vertröstet. Der Ansatzpunkt dieses Postulates lag aber eindeutig auf der Ungleichheit der Kostenbeiträge all jener, die in irgend einer Weise ein Brückenangebot zwischen Volksschule und Berufsaufnahme wahrnehmen müssen. Die Unterschiede aller Brückenangebote, sowohl im Angebot als auch in der Kostenbeteiligung, sind derart verschieden, dass von einer Erfüllung des Postulates, damit die vom Kanton eingesetzten Mittel allen freiwilligen Jahreskursen in gleicher Weise zugute kommen, weit entfernt. Nun hat uns wohl der Regierungsrat die Arbeit der Projektgruppe «Brückenangebot im Kanton Zürich» zur Kenntnisnahme zugestellt, die in der Wirklichkeit bestehenden Probleme anerkennt, aber keine Lösung dargestellt. Da reicht auch der Hinweis nicht, dass für den Regierungsrat die Brückenangebote in der nächsten Legislatur einen Schwerpunkt bilden werden. Die Mitglieder der KBIK werden in ihren Voten dementsprechend weiter ausholen.

Wir haben deshalb einstimmig beschlossen, für die Vorlage 3862 einen Ergänzungsbericht zu verlangen, der vor der verspäteten Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes einen klaren Lösungsansatz aufzeigt und damit auch die ungefähre Kostenzusammenstellung präsentiert.

Wir bitten Sie, die Vorlage 3900 abzuschreiben, weil das Konzept in der Form des Projektberichtes eine brauchbare Ausgangslage bietet.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Brückenangebote als Übergangslösung von der Volksschule zur Berufslehre erfüllen besonders in Zeiten des Lehrstellenmangels eine wichtige Funktion. Es ist deshalb äusserst unbefriedigend, dass für die verschiedenen Schultypen der zehnten Schuljahre noch immer keine einheitliche Regelung vorhanden ist. Ein wirkliches Ärgernis ist die Bandbreite des Schulgeldes. Von Null Franken bis zu einem Elternbeitrag von 12'000 und mehr Franken trifft man im Kanton alles an. Während hauswirtschaftliche Jahreskurse fast zu 100 Prozent von Staat und Gemeinden unterstützt werden und auch die Eltern von Werkjahrschülern durchschnittlich niedrigere Beiträge entrichten müssen, sind die Schülerpauschalen in den anderen Schultypen sehr hoch, wenn nicht die Gemeinden die Kosten übernehmen. Innerhalb eines massvollen finanziellen Rahmens sind Eltern durchaus bereit, für eine gute Übergangslösung in die Taschen zu greifen. Gut akzeptiert sind sozial abgestufte Schulgelder, wie sie beispielsweise das Weiterbildungsjahr Effretikon mit Tarifen zwischen 2100 und 4200 Franken kennt. Wenn aber für einen Schüler in Gemeinden ohne eigenes zehntes Schuljahr ein regionales Brückenangebot über 10'000 Franken kostet, während eine Lösung mit einer Ehrenrunde in der dritten Sekundarschule kostenlos bleibt, ist das schon fast skandalös. Diese Unterschiede sind dermassen stossend, dass ein Vertrösten auf eine spätere Bundeslösung wie eine billige Ausrede wirkt.

Die zehnten Schuljahre sind auch bezüglich der Anforderungen und der Zielsetzungen sehr unterschiedlich. Viele Weiterbildungsklassen erfüllen eine wertvolle Vorbereitungsfunktion auf die Berufslehre. Jugendliche aus den Sekundarschulen B und auch A, die klare berufliche Ziele vor Augen haben, können in leistungsorientierten Klassen ihr Wissen erweitern und das nötige Rüstzeug für anspruchsvolle Berufslehren holen. Für viele Jugendliche ist das zusätzliche Schuljahr auch ein Reifejahr für die Persönlichkeitsentwicklung. Weiterbil-

dungsklassen dieser Art, deren gute Arbeit von den Berufsschulen geschätzt wird, hatten in den vergangenen Jahren stets hohen Zulauf. Werksjahrklassen und hauswirtschaftliche Jahreskurse bieten für Jugendliche auf werktätiger oder hauswirtschaftlicher Grundlage eine solide Berufsvorbereitung. Oft sind es schulisch eher schwächere Jugendliche, welche diese Schulen besuchen. Die Aufgabe, diese Jugendlichen über praktische Tätigkeiten so weiterzubilden, dass sie für eine Berufslehre gerüstet sind, ist nicht immer ganz einfach. Dass es dennoch gelingt, den grössten Teil dieser Jugendlichen für die Berufswelt vorzubereiten, ist eine unschätzbare Leistung der genannten Schulen.

Unbefriedigend bleibt, wenn wenig motivierte Schülerinnen und Schüler schulisch weiterbeschäftigt werden müssen, weil sie keine geeignete Lehrstelle finden. Eine Entwicklung, welche die zehnten Schuljahre zu Warteschleifen degradiert, muss unbedingt vermieden werden. Wir müssen jetzt alles daran setzen, dass die vielen guten Brückenangebote ihre wertvolle Weiterbildungsfunktion beibehalten können und nicht durch Lehrstellenmangel in Bedrängnis geraten. Viele Jugendliche brauchen für ihren Reifeprozess noch ein Schuljahr, in dem sie fair gefordert werden und die Bildungslücken auffüllen können. Eine Verlängerung der Schülerdaseins für Unmotivierte aber lehnen wir entschieden ab.

Die Antwort des Regierungsrates ist unbefriedigend und auch nicht mehr aktuell. Die Verordnung des Bundes über Brückenangebote dürfte in den nächsten Wochen bekanntgegeben werden. Damit werden die Rahmenbedingungen vorhanden sein, um im Kanton die dringendst notwendigen Regelungen vorzunehmen. Wir verlangen deshalb vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht mit Antworten, wie die stossendsten Ungereimtheiten bei den Brückenangeboten innert kurzer Frist behoben werden können.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich möchte hier nochmals betonen: Es geht heute in dieser Debatte nicht um eine Verlängerung der Schulzeit. Die zehnten Schuljahre sind ein Brückenangebot. Der Umbau des zehnten Schuljahres vom so genannten Auslauf- respektive Wartejahr in ein klar konzipiertes Einstiegsjahr in die Berufswelt ist dringend umzusetzen. Zu den vielfältigen Brückenangeboten gehören eben auch die zehnten Schuljahre, die einerseits der Berufswahl dienen, andererseits aber auch der beruflichen Vorbereitung. Sie richten

sich nicht nur an die schulisch sehr schwachen, sondern auch an die mittelmässigen bis hin zu den guten Schülerinnen und Schüler. Die Brückenangebote erleichtern den Jugendlichen den Zugang zu einer Anschlusslösung oder bereiten sie auf den Übertritt ins Erwerbsleben vor. Es ist daher der SP-Fraktion ein grosses Anliegen, Massnahmen zu ergreifen, damit alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung finden. Denn bei anhaltend fehlenden Tagesstrukturen – das wissen wir – steigt die Gefahr erheblich, dass die Jugendlichen ganz aus dem sozialen Netz fallen.

In der heutigen Lehrstellensituation hat die Bedeutung der so genannten Brückenangebote, von denen wir jetzt sprechen, an Brisanz gewonnen, denn für viele Jugendliche ist der Übertritt in eine Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit nicht nahtlos möglich. Oft müssen Jugendliche eben ein Zwischenjahr einschalten, weil sie nach der Schule keinen ihnen entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Wir haben es gehört, auf Bundesebene ist das Bundesgesetz über die Berufsbildung am 13. Dezember 2002 verabschiedet worden. Dieses Gesetz regelt die Brückenangebote inklusive die zehnten Schuljahre, das heisst, diese werden vom Bund neu finanziell unterstützt. Aber bis das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft tritt, wird es voraussichtlich 2005. Auch wenn im Moment die Verordnung des Bundes fehlt – sie geht im April dieses Jahres in die Vernehmlassung – dürfen wir die Arbeiten nicht auf die Seite schieben, bis eine definitive Bundesregelung vorliegt. Der Kanton wird heute mit dieser Debatte aufgefordert und mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sogar verpflichtet, Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung zu ergreifen. Der Kanton muss jetzt das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vorbereiten und sich dieser Regelung anpassen. Die Kommission für Bildung und Kultur verlangt daher einen Ergänzungsbericht. Er soll zufriedenstellende Antworten zur Standardisierung der Brückenangebote, aber vor allem zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Hinblick auf das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und die finanziellen Auswirkungen aufzeigen.

Die SP unterstützt in dem Sinne den Antrag auf einen Ergänzungsbericht und fordert gleichzeitig den Regierungsrat auf, die Sache rasch in Angriff zu nehmen.

Die Vorlage 3900 betreffend kantonales Konzept können wir abschreiben, da zu dieser Thematik ja jetzt ein Ergänzungsbericht verlangt wird.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Ich danke zunächst Oskar Bachmann für die klaren Erklärungen zum Entscheid der KBIK.

Seit dem Einreichen dieses Postulates vor nunmehr fünf Jahren ist nicht nur viel Wasser die Limmat hinunter geflossen, sondern – dies ist ungleich wichtiger – hat sich vieles im Rahmen des zehnten Schuljahres geändert. Diese Veränderungen sind teilweise in die Antworten des Regierungsrates eingeflossen. Anderes eben nicht.

Der Regierungsrat hat in diversen Antworten auch zugestanden, dass vieles unbefriedigend ist. Aus diesem Grunde hat die KBIK einen Ergänzungsbericht verlangt, der sehr klare Fragen beinhaltet, die nun beantwortet werden sollen. Die FDP unterstützt dieses Vorgehen und freut sich auf die klaren Antworten des Regierungsrates zum Thema. Dann liegen hoffentlich klarere Ziele und Fakten vor. Dann wird es auch Zeit sein für eine intensive Diskussion.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Hanspeter Amstutz hat schon auf die Mängel in diesem Bericht hingewiesen, die verbessert werden müssen. Von einem Ergänzungsbericht erwarte ich aber auch Klärung in einem andern Punkt: das sind die Zeugnisse. Es ist bekannt, dass die Zeugnisse der Volksschule schon schwer lesbar sind für ausbildende Betriebe und Institutionen. Der Aussagewert sei zu gering, wird immer wieder moniert. Nun kommen noch die Brückenangebote mit ihren sehr unterschiedlichen und hauseigenen Zeugnisformularen. Auch da werden wir einheitliche Regelungen finden müssen. Ich denke, die Firmen entziehen sich, indem sie Aufnahmetests machen lassen und zum Teil sehr harte und selektive Kriterien anwenden. Ich habe Tests gesehen und ich muss sagen, die meisten haben nichts mit der Vorbildung dieser Schülerinnen und Schüler zu tun, und das ist dann wirklich sehr unglücklich. Ich erwarte also auch hier eine klare Lösung in einem Ergänzungsbericht.

Wir sind für Abschreibung des Vorstosses von Susi Moser und für den Ergänzungsbericht zum Vorstoss von Michel Baumgartner.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir haben ja auch eingeräumt, dass die Situation unbefriedigend ist, die Neuregelung sich aber nun in Gottes Namen auf das neue Bundesrecht abstützen muss. Die Verordnung des Bundes wird, wie bereits erwähnt, demnächst in die Ver-

nehmlassung gehen. Und nur mit der Verordnung besteht Klarheit, wie die Dinge weitergehen. Was die Diskussion mit dem Bund betrifft, ist die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren auch im Kontakt. Zur Diskussion stehen Teilinkraftsetzungen des Bundesgesetzes allenfalls vorzeitig, allenfalls aber auch Weiterführung der Lehrstellenbeschlüsse, damit hier Lösungen geprüft oder ausgeführt werden können. Wir werden uns auch in diesem Sinne dafür einsetzen, dass die Brückenangebote möglichst schnell im Bundesrecht verankert werden können. Über den Weg müssen wir uns wie gesagt noch einigen. Dort wird es auch wichtig sein, die Standardisierung der Angebote vorzunehmen. Es ist insbesondere auch wichtig, dass möglichst viele Angebote eine Teil- oder Vollanrechenbarkeit in einer künftigen Ausbildung haben, denn damit wird dann auch die Warteschlange verkürzt und vor allem nicht das Problem auf das folgende Jahr verschärft. Also in dieser Hinsicht gilt weiter das Projekt FF, an dem sich der Kanton Zürich auch beteiligen wird.

Was die Zeugnisse betrifft, hatten wir eine Lösung vorbereitet für das neue Volksschulgesetz. Mit der Ablehnung dieses Gesetzes ist diese Lösung nicht unmittelbar umsetzbar. Wir werden aber möglichst bald eine Zwischenlösung vorbereiten, damit die Verbesserungen, die wir ohnehin auch angestrebt haben, auch umgesetzt werden können. Wir sind bereit, diesen Bericht dann umgehend zu verfassen, wenn die Verordnung jetzt demnächst vorliegt. Wir sind auch bereit, dann so schnell als möglich zu handeln. Die Sache ist dringend. Wir wollen hier aber koordiniert mit der Berufsbildung vorgehen. Wir haben auch ein Einführungsgesetz für die Berufsbildung in der Schublade, auch das ist noch abhängig von der Verordnung. Das wird anfangs der nächsten Legislatur behandelt werden.

In diesem Sinne sind wir bereit, diesen Bericht zu verfassen und die Arbeit im Sinne der Äusserungen aufzunehmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Es wurde kein Antrag auf Abschreibung oder auf abweichende Stellungnahme zum Postulat Kantonsrats-Nummer 264/1998 betreffend einheitlichere Regelung für zehnte Schuljahre gestellt. Damit wird der Regierungsrat zur Verfassung eines Ergänzungsberichtes bis Ende 2003 eingeladen.

Wir kommen noch zur Erledigung des Postulates Kantonsrats-Nummer 476/1998 betreffend kantonales Konzept für das zehnte

16200

Schuljahr. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Damit ist das Postulat abgeschrieben.

Die Geschäfte 6 und 7 sind erledigt.

8. Positionierung des Zürcher Bildungswesens gegenüber ausländischen Bildungssystemen (*schriftliches Verfahren*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2002 zum Postulat KR-Nr. 163/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. März 2003 **3999a**

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Es sind keine anders lautenden Anträge eingegangen.

Damit haben Sie der Abschreibung des Postulates zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Genehmigung der Verordnung über Subventionen an nicht-staatliche Mittelschulen

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. März 2003 **4047**

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir können Nichteintreten, Rückweisung oder Ablehnung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber aber nichts ändern.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Das Gesetz für die Mittelschulen wurde am 13. Juni 1999 beschlossen und im Jahre 2000 in Kraft gesetzt. Einer der wenigen umstrittenen Paragraphen war die Subventionierung von nichtstaatlichen Mittelschulen. Diese privaten Mittelschulen leisten aber – insbesondere das Seminar Unterstrass, pardon, heute korrekterweise um-

benannt in Institut Unterstrass an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZ) – wertvolle Dienste und gute Ausbildung. Es kann daher, analog einer kürzlich von Ihnen beschlossenen Finanzierungshilfe der Gemeinden an die Langzeitgymnasien mit Fug und Recht verlangt werden, dass diese in Paragraf 37 des Mittelschulgesetzes versprochenen Subventionen und die damals ebenfalls versprochene Verordnung zum Zuge kommen.

Die Verordnung liegt nun heute vor Ihnen. Die dreijährige Verspätung hat ihre Gründe in der nicht einfachen Formulierung einer «Kann»-Möglichkeit von Subventionen, also kein Rechtsanspruch, und den Ausschluss von zugesicherten Kostenanteilen einerseits und einer momentanen finanziellen Situation, die keine zusätzlichen Subventionen verkraftet, andererseits. Dazu kommt ein Vernehmlassungsergebnis, dass wohl eine solche Verordnung begrüsst wird, die Zielsetzungen der Vernehmlassung aber diametraler nicht sein könnten. Die Verordnung ist deshalb so einfach wie möglich formuliert worden und legt im Grundsatz einfach fest, dass die nichtstaatlichen Mittelschulen die Vorgaben des Kantons, nicht aber dessen Reglemente übernehmen müssen. Die anerkannten nichtstaatlichen Mittelschulen des Kantons haben uns denn auch wissen lassen, «genehmigen, wenn auch keine Subventionen gesprochen werden, ist weniger theoretisch der Nachvollzug des Volkswillens zu Paragraf 37, Mittelschulgesetz». Die Verordnung sei vernünftig und wahre den Ausgleich der Interessen. Die vier anerkannten Schulen leisten Ausbildungen, die den Kanton zirka 14 Millionen Franken kosten würden. Es sei davon auszugehen, dass die ein Gesuch an die Bildungsdirektion stellen werden, wenn ihnen auch klar sei, dass zurzeit keine Aussicht auf Zuspruch von Subventionen bestehe.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, die Verordnung zu genehmigen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage, dies aus folgenden Gründen: Mit dem Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wurde die rechtliche Grundlage für die Verordnung geschaffen. Heute hat der Kanton die Möglichkeit, nichtstaatliche Mittelschulen zu subventionieren. Sie haben aber ganz klare Bedingungen zu erfüllen. Zum Beispiel erhalten sie nur Subventionen, wenn sie schweizerisch anerkannte Abschlüsse anbieten. Und sie müssen die Vorgaben der staatlichen Mittelschulen einhalten.

Ein zweiter Grund ist: Das Mittelschulgesetz sieht Subventionen und keine Kostenanteile vor. Auf finanzielle Unterstützung besteht somit kein Rechtsanspruch. Der Erlass der Verordnung hat also nicht automatisch die Gewährung von Subventionen zur Folge.

Und drittens: Die Verordnung regelt den rechtlichen Rahmen für die Ausrichtung der Subventionen. Sie legt die Einzelheiten fest, die eine nichtstaatliche Mittelschule erfüllen muss, um Staatsbeiträge zu erhalten. Die SP-Fraktion unterstützt die Verordnung, weil einzelne Bestimmungen in der Verordnung erlauben, den subventionsberechtigten, nichtstaatlichen Mittelschulen eigenständige pädagogische Grundsätze zu verwirklichen. Hingegen sollen diejenigen Schulen keine Subventionen erhalten, die Schülerinnen und Schüler extremen pädagogischen oder weltanschaulichen Einflüssen aussetzen. Nichtstaatliche Mittelschulen mit einer ideellen oder religiösen Ausrichtung, die den Zielen des Zürcher Bildungswesens nicht zuwiderläuft, sind hingegen beitragsberechtigt. Die Mittelschule hat es seit je als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet, die Schülerinnen und Schüler zur geistigen Mündigkeit und Urteilsfähigkeit zu führen. In einer pluralistischen Gesellschaft kann dies nur in geistig offenen Schulen geschehen, welche nicht die Vermittlung einer Ideologie, sondern die Förderung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler im Auge hat. Darauf legen wir als SP grossen Wert.

Auch die Schulgeldtarife müssen nach Einkommen der Betroffenen festgelegt werden. Zurzeit – wir haben es gehört – erfüllen vier Schulen im Kanton Zürich die Voraussetzungen und sind aus der zürcherischen Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Es ist daher auch bedauerlich, dass bis heute für die geleistete wertvolle Arbeit dieser Mittelschulen keine finanzielle Abgeltung erfolgen kann.

Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Verordnung über die Subventionierung privater Mittelschulen ist ein vernünftiger Kompromiss. Es haben nur wenige private Mittelschulen, welche die strengen Auflagen erfüllen, eine Chance, Subventionen zu erhalten. Die Schulen dürfen keine einseitige Eliteförderung betreiben. Das Schulgeld muss auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern Rücksicht nehmen und entsprechend sozial abgestuft sein. Die Verordnung kann als gelungen bezeichnet werden, nur hat es viel zu lange gedauert, bis end-

lich diese Rechtsgrundlage geschaffen war. Es darf doch nicht vorkommen, dass erst vier Jahre nach einer Volksabstimmung eine wichtige Verordnung vorliegt, die für einige Schulen von grosser finanzieller Bedeutung ist. In Anbetracht der misslichen finanziellen Perspektive des Kantons, wird in den nächsten Jahren wohl kaum an irgendeine private Mittelschule Geld zufließen.

Obwohl ich privaten Schulen gegenüber skeptisch eingestellt bin, sehe ich im Kanton doch einige wenige nichtstaatliche Schulen, die mit ihren innovativen Leistungen und ihrer sozialen Einstellung eine Bereicherung für das Bildungswesen sind. Dazu zählt ganz sicher auch die Mittelschule in Unterstrass, deren Pionierleistungen allgemein Anerkennung finden. Diese Schule entlastet den Kanton jährlich um mehrere Millionen Franken, indem sie eine solide Ausbildung zahlreicher Mittelschülerinnen und Mittelschüler übernimmt, ohne vom Kanton je etwas davon zu erhalten. Der Kanton profitiert letztlich von einer solchen Schule in hohem Masse. Wäre die Verordnung nicht dermassen lange verschleppt worden, hätten zwei oder drei Schulen in der finanziell doch etwas rosigeren Vergangenheit durchaus eine Chance gehabt, bescheidene Subventionen zu erhalten. Die Gesuche der Schulleitungen waren vorhanden. Die fehlende Verordnung hat aber alles blockiert. Trotzdem, die Verordnung muss jetzt so schnell wie möglich verabschiedet werden.

Ich bitte Sie deshalb, der Verordnung zuzustimmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Verordnung ist klar. Da sind auch vier Schulen erwähnt, die heute die Verordnung in Anspruch nehmen können. Das ist alles bestens so geregelt. Auch der Zeitpunkt der Einführung mit dem Beginn des Schuljahres 2003/2004 ist erwähnt. Man könnte sagen, «alles bestens». Was uns enttäuscht, ist hingegen die Nichtbereitschaft der Regierung, die rund 5 Millionen Franken, die da berechnet worden sind, freizugeben für die Unterstützung dieser Schule. Also das finden wir nicht gut. Wir haben einen sehr guten Abschluss 2002 und zudem konnte eine Mehrheit dieses Rates – allerdings ohne die CVP – sogar die Steuern senken.

Was passiert heute mit diesem Geld? Eben gar nichts. Und ich befürchte sehr, dass die Rechnung schlussendlich den Kanton teurer zu stehen kommen wird. Aus was für Überlegungen?

Nehmen wir an, ein oder mehrere Schüler können sich diese Schulgelder nicht mehr leisten – mangelnde Subvention durch den Kanton – und gehen den Weg der normalen staatlichen Schule. Das wird dreibis viermal teurer kommen. Wir wissen, heute haben wir nur eine Möglichkeit, Ja zu sagen zu dieser Verordnung. Etwas anderes können wir nicht tun. Aber wir finden den eingeschlagenen Weg in Sachen Finanzierung falsch.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Die FDP beantragt Ihnen, die Verordnung über Subventionen an nichtstaatliche Mittelschulen zu genehmigen, auch wenn uns allen hier drin klar ist, dass in nächster Zeit wohl keine solchen Beträge ausgerichtet werden können und auf Grund der «Kann»-Formulierung im Gesetz auch kein Rechtsanspruch darauf besteht.

Fast vier Jahre, nachdem das Volk Ja gesagt hat zu dieser Unterstützung, ist es nun allerhöchste Zeit auch die entsprechende Verordnung in Kraft zu setzen. Alles andere wäre staatspolitisch bedenklich. Die Verordnung ist vernünftig. Sie regelt knapp und klar das Wesentliche und bildet den rechtlichen Nachvollzug des im Juni 1999 geäußerten Volkswillens. Nun bedeutet aber die heutige Genehmigung der Verordnung noch lange nicht, dass die Subventionen für die Schulen überhaupt ausgerichtet werden können. Im Rahmen der jährlichen Budgetdebatten wird der Kantonsrat über die Subventionen befinden, sofern dafür ein regierungsrätlicher Antrag besteht. In Kenntnis der finanziellen Lage unseres Kantons sowie der Zukunftsaussichten mag dies kaum so bald der Fall sein. Dennoch bleibt zu wünschen, dass sobald die Mittel wieder reichlicher fließen, die Subventionen an den kleinen Kreis der bewährten und bereits heute eidgenössisch anerkannten Mittelschulen ausgerichtet werden. Das sind zurzeit vier Zürcher Schulen, das Freie Gymnasium, das Gymnasium der freien katholischen Schulen, das Gymnasium Unterstrass und die Diplommittelschule der freien evangelischen Schule. À propos bewährte Schulen: drei dieser vier Schulen bestehen bereits seit über 130 Jahren. Ein Missbrauch ist durch die strengen Regelungen in der Verordnung ausgeschlossen. Zwingende Auflagen sind die eidgenössische Anerkennung, die gleiche Ausbildungsqualität wie an staatlichen Mittelschulen, die Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Nachfrager sowie die Festsetzung eines maximalen Schulgeldes durch die Bildungsdirektion. Und unsere staatlichen Mittelschulen sind

durch allfällige Subventionen nicht gefährdet. Ihre Mittel würden durch allfällige Subventionen an nichtstaatliche Mittelschulen nämlich nicht gekürzt, weil die Beiträge aus anderen Budgetposten alimentiert werden müssen.

Die FDP sagt Ja zu den Mittelschulen, die sich an staatliche Regelungen halten, die eine gleichwertige, aber nicht gleichartige Ausbildung anbieten, die das staatliche Bildungsangebot vielfältig ergänzen und dadurch unseren Kanton heute schon jährlich um beträchtliche Summen entlasten. Sagen Sie Ja zu dieser Verordnung!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich teile die Meinung meiner Vorrednerinnen und Vorredner, dass es viel zu lange dauerte, bis diese Verordnung jetzt tatsächlich gemacht wurde. Aber wenn man kein Geld zahlen will, dann ist es natürlich leicht: Man macht keine Verordnung, dann kommen keine Ansprüche. Trotzdem, die Verordnung ist gut. Sie entspricht der Diskussion und somit dem Auftrag, den der Kantonsrat seinerzeit im Mittelschulgesetz gemacht hat. Ich weiss aber nicht, warum Brigitta Johner so klar sagt, dass allen bewusst sei, dass jetzt kein Geld gesprochen werden kann. Wenn schon Steuern gesenkt werden können, dann muss doch klar davon ausgegangen werden, dass der Kanton seine gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen kann. Dann muss auch dafür Geld vorhanden sein. Es ist vom Regierungsrat zu verlangen, dass diese Summe im nächsten Budget einzustellen ist.

Der Verordnung stimmen wir zu.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich muss Hanspeter Amstutz insofern widersprechen, als die Absicht, früher die Beträge auszurichten, nicht bestand. Es war vorgesehen für das Schuljahr 2003/2004 im ursprünglichen Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan. Die Verordnung ging deshalb schon früh in die Vernehmlassung. Jetzt allerdings, mit dem Sparprogramm 04, wird die Situation zweifellos nicht besser. Ich bedaure auch, dass dem so ist. Wir werden wohl kaum in absehbarer Zeit den Spielraum finden, um das in der Form zu vollziehen, wie das ursprünglich bei der Gesetzesberatung vorgesehen war. Aber wie gesagt, vielleicht verbessert sich dann das Umfeld wieder gelegentlich. Und dann sind wir auch bereit.

In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung zur Verordnung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wenn ich das richtig gehört habe, wurde auch kein Antrag auf Ablehnung gestellt. Das ist der Fall. Damit haben Sie die Verordnung genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Fernuniversität und multimediale Unterrichtsformen an der Universität Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. April 2002 zum Postulat KR-Nr. 1/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. Februar 2003 **3969**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Kollege Stephan Schwitter und Mitunterzeichnende reichten am 5. Januar 1998 folgendes Verlangen an den Regierungsrat ein, das der Kantonsrat dann am 23. November 1998 überwies: «Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen und materiellen Voraussetzungen erstens für die Errichtung einer Fernuniversität und zweitens die Förderung multimedialer Unterrichtsformen an der Universität Zürich zu schaffen.»

Die Errichtung einer eigenständigen Fernuniversität ist in der heutigen vernetzten Welt nicht mehr sinnvoll. Heute können alle Lehrangebote, Lehrmaterialien und Lehrveranstaltungen über das Netz ausgetauscht werden, sofern sie dafür aufbereitet sind. Die grosse Schwierigkeit liegt nicht in erster Linie in der Knappheit finanzieller Mittel, sondern Sachkenntnis für Entwicklung und Nutzung von Internet-basierten interaktiver Online-Lehr- und Lerneinheiten zu schaffen, aufzubauen, zu fördern, so anzubieten, dass sie den Nutzern die entscheidenden Module anbietet, diese mit einer Lernfortschrittkontrolle verbindet und dann auch die notwendige Anerkennung im ECTS-Punktesystem bringt. Die Kommission und der Postulant konnten denn auch von im August 2002 verlangten Zusatzbericht der ICT-

Fachstelle der Universität Kenntnis nehmen und zusätzlich sehr detaillierte Informationen aus erster Hand erhalten. Heute sind nach Abschluss von 25 Projekten und weiteren noch laufenden 59 Projekten zirka 3,5 Prozent der Lehrveranstaltungen ICT-unterstützt. Besonders erfreulich ist die rege Beteiligung der Studierenden mit E-Learning, wozu aber parallel eine sorgfältige Verknüpfung mit Präsenzunterricht notwendig ist. Mit Vollförderung dezentraler Projekte und der Anschubfinanzierung zentraler Produktion macht die Fachstelle gute Arbeit und gute Fortschritte. Diese hängen nebst der Finanzierung auch von der vorhandenen Infrastruktur, vom geforderten Qualitätsniveau und von der Sicherstellung der Betreuungsfunktion ab. Die Finanzsituation an der Uni hat auch im Bereich der ICT-Förderung deutliche Anpassungen nach unten erzwungen. Damit können die ICT-Projekte nur noch diejenigen Kosten umfassen, die durch den obligatorischen Beitrag der Uni an die vom Bund im Rahmen des virtuellen Campus Schweiz gefördert werden. Längerfristig kann die Universität Zürich ohne fundiertes und gut abgestütztes E-Learning und den Weiterausbau von ICT-unterstützten Lehrveranstaltungen und Seminarien im internationalen Wettbewerb nicht bestehen. Die Kommission nahm von den Aussichten mit Unbehagen Kenntnis und fordert die Uni, den Unirat und die Bildungsdirektion auf, sich derart auf Prioritäten und Synergien zu konzentrieren, die es bereits heute schon ermöglichen sollen, die zu knapp vorhandenen Mittel der Universität im ICT-Bereich zu halten – oder noch besser – mit Umlagerungen auszuweiten.

Wir beantragen Ihnen Abschreibung des Postulates.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schweiz hat in den vergangenen Jahren ständig abgenommen. Die Produktivität, vorab die Arbeitsproduktivität, ist im internationalen Vergleich in den hinteren Rängen. Unser Land hinkt in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien der internationalen Konkurrenz hinterher. Da die Schweiz immer noch eines der reichsten Länder der Welt ist, hat sich eine Bequemlichkeit eingestellt, welche die Leistungsbereitschaft als Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges beeinträchtigt. Der Einsatz von neuen Technologien und die persönliche Einsatzbereitschaft sind wesentliche Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand eines Landes. Für beides wird der Grundstein in der Ausbildung von Kin-

dern und Jugendlichen gelegt. Soweit das Zitat eines jungen Schweizer Managers.

Was für die Volksschule gilt, gilt auch zu einem guten Teil für die Universität. Unser Vorstoss von 1998 ist zweiteilig. Den ersten Teil betreffend Fernuniversität hatten Richard Hirt und ich bereits sozusagen abgeschrieben bei der Entgegennahme als Postulat durch den Regierungsrat beziehungsweise die Überweisung durch den Kantonsrat. Ich bin auch im Nachhinein doch der Meinung, dass Zürich an sich hier eine Chance verpasst hat im nationalen und internationalen Wettbewerb, indem sie eben keine Fernuniversität anzubieten hat. Andere Anbieter tun das nun an ihrer Stelle und greifen auch auf dem Markt in Zürich ein. Sie kennen diese Fernuniversität Hagen mit einer Filiale im Kanton Wallis.

Das Zweite, die Förderung multimedialer Unterrichtsformen an der Uni ist mir weiterhin ein grosses Anliegen. Ich hatte in der Tat Gelegenheit, zweimal in der Kommission mitzuhören und mitzusprechen, und ich bin der Kommission auch dankbar, dass sie nicht einfach von Anfang an einer Abschreibung, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hatte, zustimmte, sondern noch gründlicheres Wissen nachforderte. In einem zweiten Hearing konnten dann verschiedene Punkte geklärt werden, unter anderem wurde eben der gegenwärtige Stand der Anwendung dieser multimedialen Unterrichtsformen im Rahmen der ICT-Fachstelle der Universität dargelegt. Und ich muss sagen, ich bin an sich etwas enttäuscht über das Ergebnis der bisherigen Arbeit, dass nur 4 Prozent quasi der Angebote der Universität über die moderne Kommunikationstechnologie laufen. Dennoch ist es sehr beachtlich, was bereits geleistet wurde. Ich hatte bei der Bearbeitung dieses Vorstosses Gelegenheit, sowohl bei der ETH als auch bei der Universität die entsprechenden Fachstellen zu besuchen – ETH World einerseits, ITC-Fachstelle andererseits. Aber was in der Strategie der Universität als Zielsetzung nun fungiert, scheint mir schlichtweg zu wenig. Ich verstehe das im Zusammenhang mit dem knappen Finanzplan, aber ich denke, dass es für die Zukunft der Universität Zürich sicher Nachteile gibt, wenn hier nicht ein Zusatzeffort geleistet wird. Es liegt ja schon an der Struktur der Uni, aber auch an der ETH mit zwei Lernorten, nämlich Zentrum und Irchel beziehungsweise ETH Zentrum und ETH Hönggerberg, dass man zunehmend auf multimediale Unterrichtsformen angewiesen sein wird.

Ich möchte natürlich der Abschreibung nun nicht mehr widersprechen. Ich möchte aber der Universität und dem Regierungsrat ans Herz legen, die entsprechenden Mittel bereitzustellen und die Projekte, die bisher auch in Vernetzung mit dem virtuellen Campus Schweiz aufgegleist worden sind, nicht zu gefährden, denn das wäre nachteilig für unseren Bildungs-, aber auch Wirtschaftsstandort Zürich.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion schreibt dieses Postulat mit grossem Murren ab. Es ist nämlich nicht erfüllt, das ist das Problem. Es wurden keineswegs die materiellen Voraussetzungen für diese beiden darin enthaltenen Forderungen geschaffen. Das Problem ist: Wir können keinen Ergänzungsbericht verlangen. Sie können Berichte schreiben, bis sie grau werden, das nützt nichts. Was fehlt, sind die materiellen Ressourcen. Und diese werden dank der bürgerlichen verfehlten Finanzpolitik einmal mehr fehlen in den nächsten Jahren.

Die Idee der Fernuniversität liegt in weiter Ferne; so fern, dass wir sie wahrscheinlich abschreiben können. Es ist schade, denn die Werkstudierenden hätten davon profitiert und wir hätten sicher auch punkto Raumproblematik an der Universität und punkto Betreuungsverhältnisse mit der Fernuniversität einige Probleme lösen können.

Zu den multimedialen Lernformen: Das Jahresbudget der ICT-Fachstelle wird in den nächsten drei Jahren um die Hälfte auf 3 Millionen Franken gekürzt. Das ist aber nicht gerade der Zweck, den das Projekt erreichen wollte. Es passiert das Gegenteil. In der zweiten Etappe des Swiss virtual Campus wird die Universität Zürich nicht mehr 21, sondern nur noch drei E-Learning-Projekte angehen können. Und die meisten IT-Projekte laufen im Jahr 2003 aus und werden nicht mehr ersetzt. Das ist schade. Schade ist auch, dass die Professorinnen und Professoren nicht dazu angehalten werden, vermehrt mit multimedialen Lernformen zu arbeiten oder diese einzusetzen, sondern es wird völlig ihrer Freiwilligkeit, ob sie das gerne möchten, überlassen. Es ist leider logisch, dass viele es deshalb gar nicht benutzen. Man hat darauf verzichtet, glaube ich, da mehr Druck auszuüben oder gewisse Synergien zu schaffen. Es ist, wie Stephan Schwitter richtig gesagt hat, eine verpasste Chance. Man hätte beides, die Fernuniversität und die multimedialen Lernformen fördern und einrichten können. Jetzt ist das Postulat nicht erfüllt. Einmal mehr wirken sich die Steuersenkungen, die verfehlte Steuerpolitik aus. Mich nimmt

wunder, wie die Steuersenkungsparteien, die der Uni übrigens letzte Woche 2 Millionen Franken gestrichen haben, was auch wieder auf Kosten dieser Projekte gehen wird, rechtfertigen, dass die Qualität dadurch sicher nicht besser wird.

Regierungspräsident Ernst Buschor: In der Tat ist der Spielraum natürlich auch mit den Sanierungsmassnahmen 04 dann kleiner. Wir werden aber, wie ich bereits in der Kommission gesagt habe, das Möglichste tun. Wir müssen das Projekt auf jeden Fall, vielleicht auch in einem reduzierten Rahmen, aufrecht erhalten. Aber ich ersuche Sie in diesem Sinne um Abschreibung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die vorberatende Kommission schlägt Abschreibung vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Damit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Neue qualitäts- und motivationsfördernde Mitarbeiterbeurteilung an der Volksschule

Motion Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen), Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 19. November 2001

KR-Nr. 347/2001, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat raschmöglichst eine Vorlage zu unterbreiten, um die Form der heutigen MAB (Mitarbeiterbeurteilung) dahingehend zu ändern, dass nach der ersten Beurteilungsrunde der Lehrkräfte (Ende des Schuljahres 2002/2003) mit einem neuen qualitätsfördernden Modell weitergefahren werden kann.

Begründung:

Das bestehende Mitarbeiterbeurteilungsmodell bedarf grundlegender Korrekturen. Repräsentative Umfragen belegen, dass das Vertrauen in

die heutige Mitarbeiterbeurteilung (MAB) bei vielen betroffenen Lehrkräften und Schulpflegemitarbeitern fehlt. Die Befragungen widerspiegeln eine deutliche Verschlechterung der Zufriedenheit der Beurteilten (zum Beispiel durch Konkurrenzsituation im Team), obschon in den meisten Fällen den Behördemitgliedern der Wille zu fairer Beurteilung bescheinigt wird. Eine Änderung drängt sich im Sinne der Schadensbegrenzung auf.

Eine der Hauptschwierigkeiten liegt in der hohen zeitlichen Belastung aller Beteiligten. Es bestehen auch berechtigte Zweifel, ob das Ziel der Qualitätssicherung oder gar Qualitätssteigerung mit dieser Form der Beurteilung erreicht wird. Es fehlen bei unbefriedigender Qualifikation die notwendigen fundierten Unterstützungsmassnahmen, welche zur Förderung der Beurteilten unabdingbar wären. Nicht beförderten Lehrkräften müssten die Schulbehörden nach den Standortbestimmungen Gelegenheit bieten, Massnahmen in Angriff zu nehmen, um Mängel auszugleichen und somit eine Verbesserung zu erzielen. Ebenfalls sollte durch eine kontinuierliche Überprüfung die Wirkung und der Erfolg dieser Unterstützung gemessen werden können. Der Aspekt der Lohnwirksamkeit darf in der neuen Form nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die positive Grundhaltung der betroffenen Lehrkräfte und Schulbehörden ist das Fundament einer funktionierenden Beurteilung. Es ist darum unabdingbar, dass eine Modifikation der MAB so bald als möglich stattfindet, um den Verunsicherungen und dem gegenseitigen Misstrauen entgegenzuwirken. Die Verbesserungsanregungen der Beteiligten müssen im neuen Modell miteinbezogen werden, damit die Mitarbeiterbeurteilung effektiv zu einer Qualitätssicherung und -verbesserung in den öffentlichen Schulen führt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Michel Baumgartner, Rafz, hat an der Sitzung vom 15. April 2002 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat heute über die Überweisung zu entscheiden.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Am 13. März 2003 wurde die wissenschaftliche Untersuchung zur Mitarbeiterbeurteilung veröffent-

licht. Da wird dem postulierten Anliegen der Motionäre fast in allen Punkten widersprochen. Auch haben sich in der Zwischenzeit gut 77 Prozent der Schulpräsidenten für die Mitarbeiterbeurteilung ausgesprochen. Im Bericht werden aber auch Änderungen angesprochen, die allesamt marginal, aber nichtsdestotrotz wichtige Verbesserungen sind. So soll zum Beispiel die Mitarbeiterbeurteilung weiterhin verbessert werden. Es werden auch Vorschläge gemacht wie Massnahmen zur Senkung des administrativen Aufwands bei bereits beurteilten Lehrpersonen, dann Massnahmen zur Stärkung der Behördenschulung in den Bereichen Gesprächssituation nach Unterrichtsbesuchen, Massnahmen zum Erkundungs- und Beurteilungsgespräch sowie Intensivierung des Dialogs mit den Schulpflegern und Lehrerorganisationen zur Erhöhung der Akzeptanz der Mitarbeiterbeurteilung.

Es braucht keine neue qualitäts- und motivationsfördernde Mitarbeiterbeurteilung. Mit der beabsichtigten Anpassung sind wir auf Kurs. Wir benötigen die Überweisung dieser Motion auch nicht als Postulat. Die Freisinnige Fraktion wird die Überweisung nicht unterstützen. Machen Sie es auch so!

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Mit unserem Vorstoss, der eine Modifikation der MAB, der Mitarbeiterbeurteilung, verlangt, kommen wir den Forderungen aus den verschiedenen Umfragen zu diesem Thema nach. Eine Verbesserung des bisherigen Beurteilungssystems drängt sich auch nach der kürzlich erfolgten wissenschaftlichen Evaluation auf. Auch wenn dieser Bericht den Beurteilungsverfahren eine hohe Qualität zuspricht, konnte eine Qualitätsverbesserung oder Qualitätssicherung mit dieser Methode bei weitem nicht erreicht werden. Zuerst müssen folgende Mängel behoben werden, bevor sich die Beurteilungen auf die Unterrichtsqualität spürbar auswirken werden:

Der Vollzug ist für alle Beteiligten sehr aufwändig. Der zeitliche Aufwand pro Beurteilung liegt zwischen fünf und sechzig Stunden. Flankierende Stützmassnahmen, ähnlich einem Bonus-Malus-System, fehlen und geben so auch nicht den Anreiz, dies zu verbessern. Letztlich dürfte sich eine Beurteilung der Lehrkräfte in dieser Form sogar als kontraproduktiv erweisen. Wenn zum Beispiel 87 Prozent der befragten Sekundarlehrkräfte der Überzeugung sind, dass sich das kostspielige und aufwändige Modell sehr negativ auf unsere Volksschule ausgewirkt hat und weiter auswirken dürfte, stimmt dies mehr als nachdenklich. Wir brauchen zwingend motivierte Lehrkräfte, welche

engagiert ihren Unterricht gestalten. Eine funktionierende Beurteilung muss von der Mehrheit der Betroffenen mitgetragen werden, sollte die Motivation zur Qualitätsverbesserung fördern, konstruktiv sein und in erster Linie unseren Kindern zugute kommen.

Angesichts der mageren Ausbeute der MAB sind ja die Gegenargumente und der Widerstand seitens der FDP gegen diesen Vorstoss völlig unverständlich. Notstand ist Faktum. Hier gibt es nichts zu diskutieren. In der Volksschulreform predigten die Befürworter über die unbedingt nötige Qualitätsverbesserung. Und bei der ersten Gelegenheit ist dies alles nur noch Schall und Rauch. Die Lehrkräfte wünschen eine vertiefte Auseinandersetzung mit ihrer Arbeit und eine kritische Würdigung. Nicht gegen eine Beurteilung sprechen sie sich aus, sondern gegen die Erstellung einer Rangliste unter den Lehrkräften. Grundbaustein der Personalförderung müssen der Eigenwille und die Fähigkeit der Lehrperson zur Selbststeuerung der eigenen Weiterentwicklung sein. Für eine konstruktive Mitarbeiterbeurteilung müssen folgende Punkte berücksichtigt und miteinbezogen werden:

Erstens: zeitlichen Aufwand für alle Beteiligten verringern;

zweitens: Dossiers für Lehrkräfte und Schulpflege anpassen, das heisst kürzer und effizienter gestalten;

drittens: gegenseitige Hospitationen der Lehrkräfte einführen;

viertens: flankierende Stützmassnahmen ähnlich einem Bonus-Malus-System sind unabdingbar;

fünftens: Stufensystem ändern in Drei- oder Zweistaffelung «gut» oder «ungenügend»;

sechstens: Motivation und Anreiz schaffen, aber nicht nur über den Lohn.

Ich bin überzeugt, dass für Beurteilte und Beurteilende mit diesen Änderungen oder Angleichungen Voraussetzungen geschaffen werden können, die dann auch effektiv zu einer Qualitätsverbesserung in den Schulen führen werden.

Stimmen Sie der Überweisung dieses Postulates zu.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Der MAB-Vorstoss ist sachlich begründet. Auch die SP stellt fest, dass die MAB für Lehrkräfte überdacht werden muss. Dass es eine Überarbeitung braucht, zu diesem Schluss kommt ja auch die schon erwähnte, vor kurzem publizierte

wissenschaftliche Evaluation. Das Ziel ist nicht erreicht. Die Qualität der Schule konnte nicht nachweislich gesteigert werden. Die Milizbehörden sind zudem sehr belastet. Demnach stehen Aufwand und Ertrag in einem sehr ungünstigen Verhältnis. Wir teilen die These, dass die Qualität der Schule nicht massgeblich durch lohnwirksame Beurteilung verbessert werden kann. Und wir sind damit nicht allein. Die Ökonominen Margrit Osterloh und Sigrid Wübker bringen unsere Zweifel am Mechanismus «bessere Lohnaussichten – bessere Leistungen» auf den Punkt. Materielle Belohnungen greifen nur, schreiben sie, wenn Indikatoren über alle Leistungen vorliegen. Diese Bedingung kann in vielen Tätigkeiten, nicht nur in der Schule, nicht erfüllt werden. Und sie schreiben weiter: Monetäre Anreize versagen genau dort, wo es um innovative und wenig standardisierbare Arbeitsleistungen geht. Nicht standardisierbare Leistungen haben jedoch in der pädagogischen Tätigkeit ein sehr grosses Gewicht; Schülerinnen und Schüler sind schliesslich nicht standardisierbar.

Die in erster Linie lohnwirksam ausgerichtete MAB im Bereich der Lehre, nicht nur auf der Volksschulstufe, zielt deshalb voll daneben. Wir unterstützen den Satz in der Begründung des Vorstosses: Der Aspekt der Lohnwirksamkeit darf in der neuen Form nur eine untergeordnete Rolle spielen. Persönlich möchte ich noch weiter gehen: Die Lohnwirksamkeit sollte keine Rolle spielen. Das Herausheben der Lohnwirksamkeit oder zumindest das Trennen der lohnwirksamen von den förderwirksamen Aspekten aus der MAB hat im Übrigen nichts, aber auch gar nichts mit einer ungerechtfertigten Privilegierung der Lehrkräfte zu tun.

Die MAB hat ihr Ziel nicht erreicht, schreibt doch die Bildungsdirektion selber in ihrer Medienmitteilung: «98 Prozent der Lehrpersonen genügten den Anforderungen ... Deshalb kann angenommen werden, dass die Kompetenz der Lehrpersonen ausserordentlich hoch ist, oder aber, dass die Beurteilenden den Konflikt mit den Lehrpersonen vermeiden wollten.» Ich nehme an, dass letztere die richtige Erklärung ist. Die MAB hat ihr Ziel nicht nur nicht erreicht. Es ist noch gravierender. Sie kann Lehrerinnen und Lehrer zur Illusion verleiten, sie hätten keine Förderung und Entwicklung nötig. Und die Verwaltung kann sagen, unsere Lehrkräfte brauchen keine Unterstützungsangebote, sie machen ihre Sache gut. Das System, wie es heute aussieht, verführt zum Ausruhen auf falschen Lorbeeren. Dabei sollte die unbe-

dingt notwendige Qualitätsentwicklung vorangetrieben werden. Das wissen wir nicht erst seit PISA.

Von der Lohnwirksamkeit ist zu Gunsten griffigerer Massnahmen Abstand zu nehmen. Die im Qualitätssicherungsprozess mit den Lehrkräften ausgehandelten und ihnen angebotenen Massnahmen müssen ohne Wenn und Aber umgesetzt werden, und der Erfolg ist zu überprüfen.

Zum Schluss drei Punkte. Erstens: Lohnwirksame Beurteilung – wenn die Lohnwirksamkeit zu hohes Gewicht erhält – kann ein Zeichen mangelnder Führungskompetenz sein. Deshalb: Stärken wir die Schulbehörden in ihrer Führungsfähigkeit und stärken wir die Teamarbeit in den Schulen! Für bessere Schulen brauchen wir eher geleitete Schulen, als Lohnwirksamkeit in der Beurteilung.

Zweitens: Lassen wir die MAB mit der klaren Zielsetzung, in erster Linie die Fähigkeit und das Können unserer Lehrkräfte auf allen Stufen zu stärken, überarbeiten.

Drittens: Ich bitte Sie in diesem Saal, denken Sie daran, dass Menschen grundsätzlich etwas leisten wollen und dass sie dies auch gut tun wollen. Diese Überlegung muss der Ausgangspunkt für jedes Beurteilungsverfahren sein.

Die SP unterstützt das Postulat.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Das heutige System der Mitarbeiterbeurteilung hat zweifellos viel in Bewegung gebracht. Qualitätssicherung ist zu einem Thema auch in Schulkreisen geworden. Die Arbeit der einzelnen Lehrkräfte wird vorwiegend durch Mitglieder der Schulpflege wahrgenommen, welche nur zum Teil über pädagogische Kenntnisse verfügen. Diese Tatsache schliesst aber nicht aus, dass die Mitarbeiterbeurteilung an den Schulen gelingen kann, sofern gewisse Grenzen bei der Beurteilung respektiert werden.

Mit den Beurteilungsbögen ist nur bedingt ein zweckmässiges Instrumentarium geschaffen worden, um die verschiedenen Bereiche der Lehrerarbeit möglichst umfassend beurteilen zu können. Der eingeschlagene Weg mit der differenzierten Gesamtbeurteilung ist zwar grundsätzlich richtig, schießt aber weit übers Ziel hinaus. Es erstaunt deshalb nicht, dass es im Zusammenhang mit der Lehrerqualifikation zu grossen Missstimmungen in vielen Gemeinden kam. Das Beurteilungssystem mit einer Feinabstimmung durch nicht weniger als fünf

Bewertungsstufen fordert eine Beurteilungsgenauigkeit, die selbst Fachleute innert nützlicher Frist nicht leisten können. Es ist durchaus möglich, mit vernünftigem Aufwand festzustellen, ob eine Lehrkraft die grundlegenden Anforderungen an den Beruf erfüllt. Ein Qualifikationssystem, das den vielen engagierten Lehrkräften die nötige Anerkennung ausspricht und gleichzeitig ungenügenden Leistungen bei den schwarzen Schafen aufdeckt, würde seinen Hauptzweck durchaus erfüllen. Das heutige LQS verlangt aber, dass zwischen sehr guten und ausgezeichneten Lehrkräften noch unterschieden wird. Das ist blanker Unsinn. Wer sich etwas eingehender mit der Lehrerbeurteilung befasst hat, kommt zum Schluss, dass die Beurteilung der Arbeit besonders guter Lehrkräfte äusserst schwierig ist. Es gibt zwar Leitlinien, aber kein objektives Schema mit messbaren Kriterien, um gute Schularbeit differenziert zu würdigen.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich bin in keiner Weise qualifikationsgeschädigt und könnte mit dem LQS ganz zufrieden sein. Dennoch bin ich klar der Auffassung, dass das fünfstufige Bewertungssystem auf zwei oder drei Hauptstufen reduziert werden müsste. Ganz unglücklich ist die Verbindung der Qualifikationsstufen mit dem Lohn. Gute Leistungen bedeuten ja noch lange nicht, dass eine Lehrkraft auch mehr Lohn erhält, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Die Lohnwirksamkeit der Beurteilungssysteme hat der Leistungsmotivation der Lehrkräfte mehr geschadet als genützt. Es gibt wesentlich bessere Formen der Mitarbeiterförderungen als fragwürdige Lohnanreize.

Wir bitten Sie deshalb, ein einfacheres Beurteilungssystem zu entwickeln. Im vorliegenden Postulat sind Vorschläge enthalten, wie die Mitarbeiterbeurteilung verbessert werden könnte. Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die Regierung will diese Motion als Postulat entgegennehmen. Die CVP unterstützt dies. Es scheint uns sinnvoll, jetzt – nach dem Scheitern des Volksschulgesetzes – diesen Themenkreis separat zu untersuchen. Die Mitarbeiterbeurteilung wird viel diskutiert und von vielen betroffenen Kreisen befürwortet, unter anderem auch von den Schulpräsidenten. Sicherlich können die bis jetzt gemachten Erfahrungen analysiert und beurteilt werden und in ein neues überarbeitetes Modell miteinbezogen wer-

den. In diesem Sinne ist die CVP für die Überweisung dieses Postulates.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Aussage von Hanspeter Amstutz ist das, was ich aus der Lehrerschaft grösstmehrheitlich kenne, nämlich: «Ich bin ja nicht betroffen, ich bin ja nicht dagegen, aber die andern.» Es ist auch die Kernaussage in der Medienmitteilung der Bildungsdirektion, die da heisst: «Erfreulicherweise geben 46 Prozent der befragten Lehrpersonen an, dass sie mit der Mitarbeiterbeurteilung positiv bewertete eigene Erfahrungen gemacht haben.» Dennoch können nur gerade 9 Prozent darüber berichten, dass sie schon Gutes über die Mitarbeiterbeurteilung gehört hätten. Ich muss ehrlich sagen, die Welt der Lehrerschaft bleibt mir immer öfter verborgen. Ich habe da kein Verständnis, wie man zu solchen Aussagen kommt. Dass die Lehrerleistung objektiv nicht zu beurteilen ist, dazu mag ich gar nichts mehr sagen, das wurde so oft diskutiert. Es ist falsch. Es ist zu beurteilen und es wurde schon x-fach bewiesen.

In einer Aussage stimme ich Julia Gerber Rüegg zu, wenn sie sagt, 98 Prozent der Lehrpersonen genügten den Anforderungen. Das ist ganz bestimmt zu viel, und der Grund dafür ist, dass die Beurteilenden den Konflikt mit den Lehrpersonen vermeiden wollen. Das sehe ich selber. Ich mache Mitarbeiterbeurteilung, das sehe ich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Problem. Es ist nicht einfach, den Ton zu finden. Aber wir müssen etwas sehen: Auch wir, die Behörde, auch wir sind sozusagen in der Lehre. Wir müssen lernen, mit diesem Instrument umzugehen, und das tun wir. Und daher sind auch diese Aussagen, dass man 65 Stunden für eine Beurteilung brauche, absoluter Blödsinn. Ich habe für den ersten Bogen, den ich ausfüllen musste, acht Stunden gebraucht, und das war sehr lang. Inzwischen kann ich es auch in zwei Stunden, und es ist auch dann immer noch sinnvoll.

Wenn wir über die Finanzwirksamkeit, über die Lohnwirksamkeit reden wollen, dann müssen wir eines nicht vergessen: Was wollen denn diejenigen, welche die Lohnwirksamkeit ablehnen? Sie wollen nur ganz klar wieder den Automatismus einführen, das heisst Stufenanstieg jedes Jahr. Wenn wir das wollen, dann müssen wir das Personalgesetz wieder ändern. Dann müssen wir darüber reden. Aber einfach so geht das nicht bei der Lehrerschaft. Die Beurteilung ist möglich, das Gespräch zwischen Lehrerschaft und Behörde hat sich vertieft und verbessert, das sagen alle. Also müssen wir das nicht abschaffen.

Ich möchte gern, dass in Zukunft die Schulleitungen die Lehrerschaft beurteilen – in einer ersten Stufe zusammen mit der Behörde. Aber Endziel muss sein, dass die Schulleitungen dafür zuständig sind. Dann haben wir die Pädagogen, die Hanspeter Amstutz wünscht. Ich hoffe, dass wir so weit kommen, und lehnen die Überweisung dieses Postulates ab.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Sie wissen ja, dass ich im Jahre 1997 unter anderem mit dem Zusammenstellen der Grundlagen für diese Beurteilung beschäftigt war, und ich möchte mich deshalb nur auf zwei, drei fachliche Punkte beschränken.

Zum einen haben wir ja jetzt Resultate einer wissenschaftlichen Evaluation. Ich finde das gut. Ich finde, man macht etwas und man lässt es dann extern kritisch begutachten. Was wir davon haben, ist zum Ersten, dass gesagt wird: Das System ist gut. Die meisten Firmen wären froh, sie hätten ein System in dieser Qualität.

Zweitens: Die Schulpflegen erfüllen im Gegensatz zu den Annahmen sehr viele Voraussetzungen. Die Leute, die Mitarbeiterbeurteilungen vornehmen, erbringen zu einem grossen Prozentsatz Voraussetzungen beruflicher Art für diese Aufgabe. Und sie setzen sich sehr ein.

Drittens: Die Lehrerschaft ist negativ eingestellt. Ich denke, das ist zu akzeptieren. Und das hat man auch so gehört. Wenn man die Umfragen anschaut – und ich habe mir die Mühe genommen, alle Umfragen, auch die der Lehrer selber, anzusehen – sieht man, dass im persönlichen Fall eine Akzeptanz von 70 bis 80 Prozent des eigenen Verfahrens vorliegt. Zum Beispiel in der Sek Zürich, die ja nicht gerade reformfreundlich ist, erkennt man sich zu 75 Prozent in dieser Besprechung durch das Team. Aber man ist gegen das System.

Und damit kommen wir natürlich zum Ausgangspunkt der ganzen Beurteilung. Man hatte eine Beurteilung zu schaffen, die dem Personalgesetz genügt. Das Personalgesetz verlangt eine massvolle lohnwirksame Komponente. Das war einzuhalten. Wenn wir das nicht tun, widersprechen wir dem Gleichbehandlungsgebot im Vergleich zu den übrigen kantonalen Angestellten. Also dann müssten wir diskutieren, ob man gegen die Gleichbehandlung im Falle der Lehrkräfte eine Ausnahme machen darf. Die Ausnahme ist auch etwas merkwürdig, wenn man hört, wie oft von der Qualität gesprochen wird. Die Qualität ist wichtig. Und den stärksten Einfluss auf die Qualität der Schule

hat die Unterrichtsperson. Auch das wurde nie bestritten. Das war ja einer der Gründe, weshalb die SVP gesagt hat, das Volksschulgesetz bringe nichts für die Qualität. Natürlich ist die Qualität komplexer. Man muss sicher die Lehrkraft ansehen. Man muss die Schülerleistungen messen, wie es jetzt auch geschieht mit PISA. Man muss auch die Schule als Organisation ansehen. Alles war im neuen Volksschulgesetz vorgesehen. Das Volksschulgesetz ist jetzt abgelehnt, aber wir kommen doch nicht darum herum. Die Qualität ist schwierig zu messen. Und es geht nur auf verschiedenen Wegen mit einer sorgfältigen Bearbeitung aller Aspekte.

Noch ein Wort zum Aufwand. Der Aufwand ist beachtlich, das ist richtig. Der Aufwand ist deshalb beachtlich, weil man die Aufgabe ernst nimmt und wenn Sie sich die Mühe nehmen, einmal die Dimensionen zu lesen, werden Sie sehen: Da ist ein positives und ein breites und vielfältiges Lehrerbild dieser Beurteilung zu Gevatter gestanden. Das braucht Zeit. Und nur das gibt einigermaßen relevante Resultate. Ich denke, da ist das Dilemma. Ich bin deshalb froh, dass einzelne Vorschläge da sind. Es ist richtig, dass man nach einer vollen Runde nun die Dinge kritisch ansieht. Was wir von der FDP einfach nicht sehen können: Was in diesem Postulat neu drin ist, findet ohnehin jetzt in der Bearbeitung statt. In diesem Sinne finden wir, man müsse es nicht überweisen.

Die Frage der Lohnwirksamkeit muss man aber – wenn schon – ehrlicher und offener diskutieren. Man muss sagen, ob man die unterschiedlichen qualitätsmässigen Leistungen nicht differenzieren will, und man muss auch sagen, was das bringt für die Qualität und die Motivation. Ich denke, diese Frage ist ausgesprochen heikel. Persönlich bin ich froh um die Diskussion und ich denke, der Kanton Zürich hat wertvolle Erfahrungen gesammelt. Und es gilt auch, den Schulpflegern ein ganz grosses Lob zu zollen für den Einsatz, den sie für diese Arbeit geleistet haben. Es ist eine schwierige und unangenehme, aber notwendige Arbeit.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es ist sicher unbestritten, dass das wirksamste Mittel, die Qualität der Volksschule zu verbessern, gut ausgebildete, motivierte und zufriedene Lehrerinnen und Lehrer sind. Wir müssen also alles tun, um die Freude der Lehrerschaft am Beruf zu fördern. Ob dies nun gerade mit der neuen lohnabhängigen Mitarbeiterbeurteilung zu erzielen ist, wage ich zu be-

zweifeln. Die Evaluation der MAB hat ergeben, dass das Beurteilungssystem zwar ausgeklügelt und überdacht ist, aber von der Lehrerschaft mehrheitlich abgelehnt wird. Wieder einmal klaffen die Vorstellungen der Theoretiker aus der Bildungsdirektion und diejenigen der Betroffenen weit auseinander. An solchen Diskrepanzen scheinen dann die Reformen zu scheitern.

Die Frage stellt sich schon, was eigentlich mit der Kommunikation und der Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektion und der Lehrerschaft los ist. Ich persönlich bin für eine Lehrerbeurteilung, aber ihr Schwerpunkt müsste bei der Beratung und der Hilfeleistung sein und nicht bei der Notengebung. Im Weiteren wage ich zu bezweifeln, ob allein die Mitglieder der Schulpflegen die richtigen Personen sind für die Beurteilung der Lehrerschaft, nicht nur wegen ihrem Zeitaufwand und ihrer Nähe zu den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern. Ich bin der Meinung, dass ein Beurteilungsteam nicht nur aus Schulpflegerinnen und Schulpflegern bestehen sollte. Es sollte unbedingt auch jemand von aussen dabei sein. Und ich finde, dass auch die Schulkinder bei der Beurteilung ihres Lehrers eine Rolle spielen sollten. Auf diese Weise wäre eine neutrale Beurteilung der einzelnen Lehrer viel besser gewährleistet und die Gefahr, dass ein Schulpflegeteam einen Lehrer schonen oder ihm etwas auswischen könnte, ist nicht mehr da.

Ich bin dezidiert gegen eine lohnwirksame Beurteilung der Lehrerschaft. Sie trägt nichts zur Verbesserung der Schulqualität bei, im Gegenteil. Sie verunsichert, sie stresst die Betroffenen und macht neidisch. Die Beurteilung der Lehrerschaft ist eben nicht zu vergleichen mit derjenigen der Mitarbeiter eines Betriebes. Sie ist viel schwieriger. Was ein guter Lehrer oder eine gute Lehrerin ist, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Die lohnabhängige Lohnbeurteilung schadet dem gegenseitigen Vertrauen zwischen den Beurteilenden und den Beurteilten. Und sie schadet der Stimmung im Lehrerteam. Zudem wird sie zur Farce, wenn 98 Prozent der Beurteilten die beste oder zweitbeste Note erhalten und dadurch auf den Stufenanstieg Anspruch haben. Sie wird noch mehr zur Farce, wenn der versprochene Stufenanstieg aus finanziellen Gründen nicht ausbezahlt werden kann. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, das Postulat zu unterstützen. Es trägt dazu bei, das Beurteilungssystem nochmals zu überprüfen und zu überdenken.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Nur kurz, damit keine Missverständnisse aufkommen: Die SP ist ganz klar für Qualifikation und für Qualitätsentwicklung auch auf der individuellen Ebene. Und wir stehen dazu, es gibt die Möglichkeit zu sagen, was eine gute Lehrkraft ist und welche Lehrkraft in diesen und jenen Punkten noch Entwicklungsbedarf hat. Aber der monetäre Anreiz, wenn er so viel Gewicht hat in der Gestaltung, in der Ausrichtung des Systems, ist die falsche Steuerung. Und dazu kommt – dies nur in Klammern –, dass er ja dann doch nicht folgt. Das führt zum Frust. Wir müssen das System diskutieren – da bin ich einig auch mit Esther Guyer und Jean-Jacques Bertschi – und wir müssen die Personalgesetzgebung ebenfalls diskutieren, wenn wir dieses Problem angehen wollen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die SP einen entsprechenden Vorstoss eingereicht hat.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Diese Qualifikation ist schliesslich 1991 im Rahmen der damaligen strukturellen Besoldungsrevision beschlossen worden, bei der man Automatismen durch differenzierte Qualifikationen ablösen wollte und – ich unterstreiche – abgelöst hat. Beim Personalgesetz – das wurde unterstrichen – ist das Mitte der Neunzigerjahre ja eigentlich bestätigt worden, und ich habe dann natürlich den Auftrag gehabt, das nun auch zu vollziehen. Am Anfang stand sicher die Frage im Vordergrund: Lohnwirksame Qualifikation für Lehrer Ja oder Nein? Die Lehrkräfte haben das abgelehnt und lehnen es heute noch überwiegend ab, weil sie sich nicht in dieser Form als Mitarbeiter verstehen. Professor Helmut Fend spricht in diesem Zusammenhang ja von einem Einstellungstereotyp oder einem Kränkungspotenzial, das den Lehrkräften gegenüber entstehe durch dieses Verfahren.

Nun es ist so, man kann eine so grosse Personalgruppe wie die Lehrpersonen nicht von einer lohnwirksamen Qualifikation ausschliessen und das übrige Personal drin belassen. Wir würden dann in sehr ernsthafte Probleme der Rechtsgleichheit im Kanton geraten, zumal Automatismen, Jahresstufen, die automatisch gewährt werden, ja praktisch kaum mehr vorkommen werden, auch in den Sparmassnahmen 04. Dann hätten wir wieder die Situation der ersten Neunzigerjahre, dass Lehrpersonen ja praktisch fast diskriminiert werden. Weil die Qualifikationen fehlen, können sie dann nicht gefördert werden, während diese Qualifikation beim übrigen Verwaltungspersonal er-

folgt. Also in diesem Sinne war die Diskussion immer schwierig und sie ist es sichtlich immer noch.

Die Diskussion hat sich dann aber doch gewandelt. Heute und auch in diesem Konzept, das wir hier gebrauchen, stehen eigentlich die Selbstreflexion und die Selbstevaluation der Lehrpersonen im Vordergrund, die sehr wichtig sind und die in erster Linie ein Element der Qualitätssicherung in den Schulen darstellt, zusammen mit anderen Instrumenten. Diese Dimension ist grundsätzlich auch nicht bestritten. Nur diese Dimension geht in der Diskussion zuweilen etwas unter. Wir wollen übrigens auch kein Ranking der Lehrkräfte. Wir wollen sie aber befördern können nach den Grundsätzen des Personals und werden wohl kaum um diese Komponente der Lohnwirksamkeit kommen – es sei denn, man würde das Personalgesetz ziemlich grundlegend überarbeiten. Wir wollen aber – und das haben wir auch stets unterstrichen – das Element der Qualitätssicherung verstärken. Auch die Frage von Stützmassnahmen oder überhaupt von Massnahmen gegenüber Lehrpersonen soll vermehrt Gewicht erhalten. Wir werden hier auch entsprechend Ausbildung und natürlich auch Mittel bereitstellen müssen. Wir haben auch andere Formen der Anreize, die möglich sind für einmalige Aktionen von Lehrpersonen, die entschädigt werden können. Das kann die Schule heute an sich auch machen. Wir wollen auch sicher die Dossiers noch vereinfachen, wenn das möglich, und wir werden den Aufwand für die Ausbildung sicher verstärken.

Nun, vorerst findet eine Diskussion mit den Organisationen statt. Mit den Schulpräsidenten haben wir uns bereits etwas ausgesprochen. Wir möchten den Schulpräsidenten auch danken für die grosse Arbeit, die sie damit geleistet haben und die im Übrigen ja eine sehr gute Note von den Experten bekommt. Wir werden das Gespräch jetzt noch mit den Lehrerorganisationen führen. Und wir werden versuchen, hier einen Weg zu finden, der schlussendlich allen Zielen gerecht wird. Das wird nicht einfach sein.

Ich muss immerhin sagen, dass die Angelegenheit bei den Gymnasien praktisch reibungslos funktioniert, dass dort natürlich die Schulleitungen eine Schlüsselrolle spielen. Der Experte empfiehlt im Übrigen auch, dass Schulleitungen involviert sein sollten. Hier haben wir jetzt allerdings mit dem Nein zum Volksschulgesetz natürlich zumindest eine Verzögerung bei Schulleitungen in der Volksschule. Wir teilen diese Auffassung im Übrigen auch. Und das System, wie wir es bei

den Mittelschulen haben, dass die Schulleitung plus ein Mitglied der Aufsichtskommission – sprich eigentlich der Schulpflege – das macht, funktioniert dort recht gut. Wir werden auch die Zahl der Kategorien zu vereinfachen versuchen. Wir kommen hier aber wiederum an Fragen der Rechtsgleichheit mit dem übrigen Personal, wenn wir das zu sehr vereinfachen. Und ich glaube, der Experte hat Recht, wenn er sagt, dass es kaum eine kurzfristige Lösung gibt, dass wir die Dimension der Qualitätssicherung sicher noch etwas stärker betonen wollen und auch tun, und dass wir deshalb bereit sind, das als Postulat entgegen zu nehmen. Damit wird das Problem von 1991 zwar nicht endgültig auf 2003 gelöst, aber ich hoffe, dass in der nächsten Legislatur doch eine Form gefunden wird, die dieses Problem nun auch einer akzeptierten Lösung entgegenbringt. Der Spielraum – das muss ich nochmals unterstreichen – ist hier allerdings begrenzt.

In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat zu übernehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 24 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das war der letzte Auftritt des Bildungsdirektors Ernst Buschor in dieser Eigenschaft hier in diesem Saal. Wir werden Ernst Buschor als Mitglied des Regierungsrates am 12. Mai 2003 hier verabschieden und Gelegenheit haben, ihm den Dank für sein Wirken am Walchetur und im Rathaus auszusprechen.

Erklärung von Regina Bapst zum Zürcher Gesamtsprachenkonzept

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Die SP hat den Beschluss des Bildungsrates zum Frühenglisch erfreut zur Kenntnis genommen. Das Ziel, die Kinder zur Mehrsprachigkeit auszubilden, ist auch unser Anliegen. In der heutigen Zeit mit den fortgeschrittenen Technologien ist der Kontakt mit den andern Ländern und deren Kulturen und Spra-

chen alltäglich geworden. Die Sprache wirkt als Brücke zwischen den Ländern und Kulturen und fördert die gegenseitige Akzeptanz.

Der Beschluss des Bildungsrates kommt zum richtigen Zeitpunkt. Die Erfahrungen des Schulprojektes 21 werden in die Rahmenbedingungen zum zukünftigen Englischunterricht einfließen. Und Umfragen haben klar gezeigt, dass alle Kinder, Eltern und Lehrpersonen Frühenglisch befürworten. Die SP unterstützt den Entscheid, zwei Fremdsprachen an der Primarschule zu lernen. Um die Mehrsprachigkeit zu erreichen, muss frühzeitig mit der Ausbildung begonnen werden, dann, wenn die Kinder dazu motiviert und lernfähig sind. Damit Französisch das nötige Gewicht als zweite Landessprache bekommt, muss der Beginn bereits in der Primarschule sein. Französisch soll nicht in die Oberstufe verschoben werden. Eine fünfjährige Lernzeit ist nötig. Die Standardsprache Hochdeutsch hat weiterhin hohe Priorität. Sie soll konsequent unsere Sprache sein, was vor allem fremdsprachigen Kindern Kontinuität im Deutschlernen bringt. Schlussendlich sollen die Schülerinnen und Schüler ihre schulischen und auserschulisch erworbenen Sprachkenntnisse ausweiten können in einem Sprachenportfolio. Damit die Umsetzung gelingt, braucht es gute Rahmenbedingungen, das heisst, es darf nicht gespart werden und alle Beteiligten werden dann das Ganze umsetzen können.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Überarbeitung des Lehrplans der Volksschule**
Postulat *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Umnutzung von Wohnraum an der Bolleysteasse**
Anfrage *Ueli Keller (SP, Zürich)*
- **Schäden am Beton nach der Sanierung des Schöneichtunnels**
Anfrage *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **Unterhaltungspflicht und Kostentragung bei Waldgrundstücken entlang von Staatsstrassen**
Anfrage *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*
- **Abstimmungskampagne Atom-Ausstiegs-Initiativen – Engagement von NOK/Axpo**

Anfrage Barbara Marty Kälin (SP, Gossau)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 24. März 2003

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. April 2003.